



Mit der Medaille „Dank und Anerkennung“ ausgezeichnet

## Zehn Jahre Altenburger Land im MDV

Landkreis. Seit zehn Jahren ist das Altenburger Land als Gesellschafter fest in den Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) integriert. Der Mischverbund vereint 20 Verkehrsunternehmen und zehn Aufgabenträger aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Im Rahmen einer MDV-Aufsichtsratssitzung im Landschaftssaal des Landratsamtes wurde der MDV nun mit der Medaille „Dank und Anerkennung“ des Landkreises ausgezeichnet.

„Der MDV ist ein erfolgreiches Netzwerk, eine Gemeinschaft von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen in der Metropolregion Mitteldeutschland. Wir im Altenburger Land würden ohne diesen Verbund sicherlich nicht mehr über diesen qualitativ hochwertigen öffentlichen Personennahverkehr verfügen – allein vom Ausbau des Mitteldeutschen S-Bahnnetzes und von der Installation der „PlusBusse“ profitieren die Bürgerinnen und Bürger des Altenburger Landes ungemein“, hieß es in der Begründung.

„Das Altenburger Land ist ein wichtiger Teil unseres Verkehrsnetzes im Herzen der europäischen Metropolregion Mitteldeutschland mit 48 Zug-, 533 Bus- und 33 Tram-Linien“, lobt MDV-Geschäftsführer Steffen Lehmann. Die Verkehrsleistung ist erstaunlich: Jeden Tag umrunden die MDV-Fahrzeuge sozusagen fünf Mal die Welt. „Zwischen Altenburg und Leipzig profitieren täglich 1.500 Menschen vom Verbundnetz, indem sie die ca. 39-minütige S-Bahn-Verbindung nutzen“, erklärt Lehmann weiter und



V. l. n. r.: MDV-Geschäftsführer Steffen Lehmann, MDV-Aufsichtsratsvorsitzende Dorothee Dubrau, Landrätin Michaele Sojka und Ronny Thieme, Fachbereichsleiter für Ordnungs- und Bürgerangelegenheiten

fügt an: „Die Nutzung des gesamten MDV-Angebots ist mit nur einem Ticket, dem ein einheitlicher Tarif zugrunde liegt, möglich. Das ist das Ergebnis von zehn Jahren, in denen der Zugang zum öffentlichen Nahverkehr stets vereinfacht wurde.“

Unter anderem wurde das Abo-Angebot für Senioren, Familien und Pendler komplett überarbeitet. Fahrscheine und Fahrplanauskünfte gibt es dank easy.GO direkt via Handy. Mit dem PlusBus wurde im ländlichen Raum die Anbindung an das S-Bahn-Netz optimiert. Der Erfolg spricht für sich: Trotz sinkender Einwohnerzahlen in der Region konnten die Fahrgastzahlen um acht Prozent gesteigert werden.

Im Verbund werden aktuell Strategien entwickelt, um den öffentlichen Nah-

verkehr auch weiterhin attraktiv und funktionsfähig zu halten. Dabei ziehen Landkreise, Städte und Unternehmen an einem Strang, um die Vernetzung der 1,7 Millionen Einwohner des Großraums zu erhalten. Derzeit laufen eine Reihe von Fördermaßnahmen des Bundes und der Länder – darunter auch das Projekt „Schmölln macht mobil“. Mit diesem soll ein zukunftsicheres Mobilitätskonzept für die Region erarbeitet werden. Im Fokus stehen die Anbindung der Orte an das lokale Zentrum Schmölln, an die Kreisstadt Altenburg, nach Gera und Leipzig sowie die inner- und nachbargemeinschaftliche Erschließung.

Annika Kleber; Tom Kleinfeld

Ein Interview zum Jubiläum 10 Jahre MDV lesen Sie auf Seite 8.

MDV-Jubiläumsveranstaltung

## THÜSAC-Bus getauft



Mit drei Gläsern Sekt taufen Steffen Lehmann (r.), Michaele Sojka und THÜSAC-Prokurist Martin Hübscher den Bus auf dem Altenburger Marktplatz

Landkreis. Im Rahmen der MDV-Jubiläumsveranstaltung wurde zu einer feierlichen Bustaufe auf den Altenburger Markt geladen. Bürger beklebten dort einen nagelneuen THÜSAC-Bus mit ihren Wunschielen im MDV-Gebiet.

„MDR-Studios: In aller Freundschaft“ schrieb zum Beispiel Elvis Schilde aus Altenburg. „Da fahre ich sehr gern mit den öffentlichen Verkehrsmitteln hin“, begründet er seine Botschaft. Auch Glückwünsche zum zehnjährigen Jubiläum waren dabei. So hieß es auf einem Aufkleber: „Ich bin mit dem MDV sehr zufrieden und benutze die Busse oft.“ Im Anschluss taufte Steffen Lehmann, Landrätin Michaele Sojka und THÜSAC-Prokurist Martin Hübscher den Bus auf den Namen „Skatstadt Altenburg“ (Foto). TK



Elvis Schilde beklebt den Bus

### Aus dem Inhalt

Seite 6

Altenburger Musikfestival

Seite 9

Neuigkeiten vom Flugplatz

Sommertour des Ministerpräsidenten

## Bodo Ramelow besuchte Landkreis



Ministerpräsident Bodo Ramelow informierte sich unter anderem bei der Geschäftsführung der Dietzel Hydraulik GmbH (Foto oben) sowie der Altenburger Brauerei GmbH über die Wirtschaftsstärke des Altenburger Landes.

Landkreis. Im Rahmen seiner Sommertour besuchte der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow am 23. Juli das Altenburger Land. Er machte dabei Station bei der Dietzel Hydraulik GmbH, der Agrargenossenschaft Nöbdenitz, der Louis Renner GmbH, der Metallbau Weber GmbH und der Altenburger Brauerei, wo es am Abend noch eine kommunalpolitische Diskussionsrunde gab.

Einen Bericht zur Tour des Ministerpräsidenten lesen Sie im kommenden Amtsblatt, welches am 22. August erscheint.



Ahhh,  
mein Kontowecker  
klingelt!

### Dispo - Umsatz - Limit.

Lassen Sie sich laufend über Ihre Kontobewegungen informieren.

Sparkasse  
Altenburger Land

Zum Beispiel werden Sie benachrichtigt, sobald Sie Ihren Dispokredit in Anspruch nehmen. So können Sie zeitnah reagieren. Nachrichten erhalten Sie per SMS oder in Verbindung mit den Apps „Sparkasse“ und „Sparkasse+“ per Push-Nachricht oder kostenlos per E-Mail. Dispo-, Umsatz- und Limitwecker: weitere Informationen unter [www.sparkasse-altenburgerland.de](http://www.sparkasse-altenburgerland.de). Wenn's um Geld geht - Sparkasse.

## Öffentliche Bekanntmachung

der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit

Die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg und der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 20. Mai 2015 durch die Beteiligten vorgelegt. Diese Zweckvereinbarung ist gemäß § 11 Abs. 2 ThürKGG genehmigungspflichtig. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der zwischen den Gemeinden Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg (als abgebende Gemeinden) und der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ (als aufnehmende Gebietskörperschaft) geschlossenen Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ wurde durch das Landratsamt Altenburger Land mit Bescheid vom 13. Juli 2015 erteilt.

Altenburg, den 15. Juli 2015

gez. Seiferth  
Fachdienst Kommunalaufsicht

### Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

Aufgrund des § 17 Abs. 1 S. 2 bis 4 und § 18 Abs. 1 Satz 2 ThürKitaG vom 16. Dezember 2005 (GVBl. Nr. 17, S. 371), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) i. V. m. § 47 Abs. 3 ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) in der jeweils gültigen Fassung schließen

die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ vertreten durch die/den Gemeinschaftsvorsitzende/n (als aufnehmende Gebietskörperschaft) – im Folgenden „Verwaltungsgemeinschaft“ –

und die Gemeinden Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg vertreten durch die Bürgermeister/-in (als abgebende Gemeinden) – im Folgenden „beteiligte/abgebende Gemeinden“ –

folgende Zweckvereinbarung nach §§ 7 ff. des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) in der jeweils gültigen Fassung ab:

#### § 1 Aufgaben

(1) Für die Betreuung von Kindern im Alter vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die ihren Hauptwohnsitz in den abgebenden Gemeinden haben, stellt die Verwaltungsgemeinschaft die erforderlichen Plätze gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 ThürKitaG in der Kindertageseinrichtung „Rosengarten“ in der Gemeinde Dobitschen, Rolika Nr. 5, und in der Kindertageseinrichtung „Zwergenrevier“ in der Gemeinde Lumpzig, Wiesenweg 1 zur Verfügung. Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend der Vorschriften des ThürKitaG und der einschlägigen Rechtsverordnungen.  
(2) Die Verwaltungsgemeinschaft erlässt die zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 notwendi-

gen Satzungen für das Gebiet der an der Vereinbarung beteiligten Gemeinden. Im Geltungsbereich dieser Satzungen trifft die Verwaltungsgemeinschaft alle zu deren Durchführung erforderlichen Maßnahmen.

#### § 2 Aufnahme

(1) Die Kinder aller beteiligten Gemeinden sind gleichrangig in der Reihenfolge ihrer Anmeldung in den Kindertageseinrichtungen aufzunehmen. Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten in der Verwaltungsgemeinschaft. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Betreuungsplatz besteht nicht.

(2) Kinder aus Gemeinden, die nicht an dieser Zweckvereinbarung beteiligt sind, können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufgenommen werden, soweit in der jeweiligen Kindertageseinrichtung noch Kapazitäten vorhanden sind und noch keine Warteliste besteht. Das Weitere zur Aufnahme auswärtiger Kinder regelt die Benutzungssatzung.

#### § 3 Elternbeiträge, sonstige Einnahmen

(1) Zur Deckung der Kosten des Betriebes der Kindertageseinrichtungen erhebt die Verwaltungsgemeinschaft entsprechend den Regelungen des ThürKitaG und der hierauf beruhenden Verordnungen angemessene Elternbeiträge (§ 20 Abs. 1 ThürKitaG). Die Beiträge werden sozial gestaffelt. Das Nähere regelt die Gebührensatzung.

(2) Die Festlegung und Einziehung der Elternbeiträge obliegt der Verwaltungsgemeinschaft.

(3) Spenden sollen nach Maßgabe des Spendenzwecks und im Benehmen mit der Kindergartenleitung verwendet werden.

#### § 4 Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten

(1) Die abgebenden Gemeinden erstatten der Verwaltungsgemeinschaft anteilig nach der Zahl der jeweils betreuten Kinder die nicht durch Spenden und Elternbeiträge gedeckten Betriebskosten. Die Erstattung erfolgt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung.

(2) Bis zur Abschlussrechnung werden monatlich Abschlagszahlungen in Höhe von einem Zwölftel des geplanten Gesamtbetrages durch die abgebenden Gemeinden entrichtet. Die Abschlagszahlungen sind jeweils zum 15. eines Monats fällig. Ergibt sich nach Vorliegen der Jahresrechnung, dass die gezahlten Abschlagszahlungen den insgesamt durch die Gemeinden zu zahlenden Jahreszuschuss über- oder unterschreiten, erfolgt der Ausgleich bis zum 31.01. des Folgejahres. Die entsprechenden Sollstellungen werden im abgelaufenen Rechnungsjahr vorgenommen.

#### § 5 Berechnung der ungedeckten Betriebskosten

(1) Die Höhe der ungedeckten Betriebskosten berechnet sich folgendermaßen:

Lfd. Nr.	Ausgabearten/ Einnahmearten	Gruppe im Gruppierungsplan
1	Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal	40-47
2	Personalausgaben übriges Personal	40-47
3	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen, usw.	50/51
4	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände	52
5	Mieten und Pachten	53
6	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	54
7	Besondere Aufwendungen für	

8	Bedienstete	56
9	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	57-63
10	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64
11	Geschäftsausgaben	65
12	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	66
13	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	67a)
	Kalkulatorische Kosten	68

Abzuziehen sind die Einnahmen für die Kindertageseinrichtungen:

16	Elternbeiträge	11
17	Übernahmen der Elternbeiträge durch das Jugendamt, die direkt an den/die Träger der Kindertageseinrichtung(en) gezahlt werden	11
18	Einnahmen aus der Betriebskostenspauschale bei Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 18 Abs. 6 ThürKitaG	16
19	Spenden (sofern diese nicht für Investitionen zu verwenden sind)	17

(2) Um die von den abgebenden Gemeinden nach Vorlage der Jahresabschlussrechnung zu tragenden Kosten zu ermitteln, ist die Zahl der Kinder aus der jeweiligen Gemeinde, die im abgelaufenen Kalenderjahr betreut wurden, mit den durchschnittlichen nicht gedeckten Betriebskosten pro Platz zu multiplizieren.

(3) Wurde ein Kind nicht während des gesamten Jahres betreut (maßgebend ist die Anmeldung), wird es nur anteilig mitgerechnet, z. B. bei einer Betreuungszeit von sechs Monaten mit  $6/12 = 0,5$ .

#### § 6 Finanzierung von Investitionskosten

(1) Die für Investitionen zur Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis an der Einrichtung in Rolika (Baumaßnahmen an Gebäuden; unbewegliches Vermögen) aufzubringenden Kosten, trägt die Gemeinde Dobitschen für ihre baulichen Anlagen und Gebäude in vollem Umfang selbst. Die Gemeinde Dobitschen bleibt ausdrücklich auch für Investitionen zuständig, die über die Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis hinausgehen. Diese Investitionsmaßnahmen bleiben Aufgabe der Gemeinde, gleichwohl diese auch der Zweckbestimmung „Betreiben einer Kindertageseinrichtung“ dienen.“

(2) Für die Gemeinde Lumpzig gilt Absatz 1 entsprechend.

(3) Die Gemeinden Dobitschen und Lumpzig erhalten für die Bereitstellung der Immobilien, einschließlich der Freiflächen, und für Investitionen nach Abs. 1 als Ausgleich von der Verwaltungsgemeinschaft zum 15. eines jeden Monats einen Pauschalbetrag in Höhe von 200,- € je Einrichtung. Dieser Betrag ist Bestandteil der Betriebskosten und wird im Finanzrahmen des § 5 Absatz 2 auf die an dieser Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden umgelegt.

(4) Die für Sachinvestitionen (Ausstattung, Mobiliar, Spiel- und Bastelmaterial usw.) aufzubringenden Kosten werden nach Abzug von Investitionskostenzuschüssen und sonstigen Leistungen Dritter (z. B. Spenden), auf die an dieser Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden anteilig nach der Kinderzahl umgelegt. Beim Bemessungsmaßstab „Kinderzahl“ ist die Zahl der Kinder aus der jeweiligen Gemeinde, die im abgelaufenen Kalenderjahr betreut wurden, maßgebend.

(5) Wurde ein Kind nicht während des gesamten Jahres betreut (maßgebend ist die Anwesenheit nach der Gebührensatzung), wird es nur anteilig mitgerechnet, z. B. bei einer Betreuungszeit von sechs Monaten mit  $6/12 = 0,5$ .

#### § 7 Betriebsübernahme durch einen freien gemeinnützigen Träger

Die Beteiligten dieser Zweckvereinbarung sind sich darüber einig, dass der Betrieb einer Kindertageseinrichtung auf einen freien gemeinnützigen oder sonstigen Träger übertragen werden kann. Dazu ist zwischen der Verwaltungsgemeinschaft und dem jeweiligen Träger ein schriftlicher Übernahmevertrag abzuschließen, der die Bestimmungen des ThürKitaG, die insoweit ergangenen Ausführungsvorschriften und Verwaltungsrichtlinien sowie die Regelungen dieser Zweckvereinbarung entsprechend beachtet.

#### § 8 Kündigung und Auseinandersetzung

(1) Die Zweckvereinbarung ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich kündbar.

(2) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflichtungen aus dieser Zweckvereinbarung trotz Mahnung nicht nach, hat der andere Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

(3) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben. § 13 ThürKGG gilt entsprechend.

#### § 9 Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

#### § 10 Inkrafttreten

(1) Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt nach ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde am 01.06.2015 in Kraft.

(2) Änderungen und Nebenabreden sind jeweils schriftlich zu vereinbaren.

(3) Die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ vom 10.07.2013 wird aufgehoben.

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“  
Mehna, den 24.03.2015

gez. Kranz - Siegel -  
Gemeinschaftsvorsitzende

Gemeinde Dobitschen, den 04.05.2015  
gez. Heinke - Siegel -  
Bürgermeister

Gemeinde Göllnitz, den 18.03.2015  
gez. Heitsch - Siegel -  
Bürgermeister

Gemeinde Drogen, den 01.05.2015  
gez. Meister - Siegel -  
Bürgermeisterin

Gemeinde Lumpzig, den 11.05.2015  
gez. Hiller - Siegel -  
Bürgermeister

Gemeinde Göhren, den 18.03.2015  
gez. Bauer - Siegel -  
Bürgermeister

Gemeinde Mehna, den 17.03.2015  
gez. Stallmann - Siegel -  
Bürgermeister

Gemeinde Starkenberg, den 25.03.2015  
gez. Schlegel - Siegel -  
Bürgermeister

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes  
„Das Altenburger Land“

erscheinen am **Samstag, 22. August 2015,**

**Samstag 12. September 2015 und**

**Samstag, 3. Oktober 2015**

Redaktionsschluss für die Ausgabe am  
22. August 2015 ist der 11. August 2015.

Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden  
(oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

#### Impressum:

##### Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land  
vertreten durch die Landrätin  
Lindenastraße 9, 04600 Altenburg  
www.altenburgerland.de

##### Redaktion:

Öffentlichkeitsarbeit  
Jana Fuchs (JF), Telefon: 03447 586-270  
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de

#### Gestaltung und Satz/Amtliche

##### Nachrichten:

Tom Kleinfeld (TK), Telefon: 03447 586-273  
E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de  
Cathleen Bethge (CB), Telefon: 03447 586-258,  
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

##### Druck und Vertrieb:

Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft  
mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig,  
Tel.: 03447 574942, Fax: 03447 574940

#### Fotos: Landratsamt Altenburger Land

(wenn nicht anders vermerkt)

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes  
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:  
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Kreisstraße K 513 von der Altenburger Straße in Gößnitz (alt B 93) bis OE Goldschau: Landschaftsbauarbeiten

**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Straßenbau und Straßenverwaltung, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de  
**b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:** kein elektronisches Vergabeverfahren  
**d) Art des Auftrags:** Ausführung von Bauleistungen  
**e) Ort der Ausführung:** Kreisstraße K 513 von der Altenburger Straße in Gößnitz (alt B 93) bis OE Goldschau  
**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:**  
**Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Landschaftsbauarbeiten**  
 • Lieferung von 32 St. Hochstämmen  
 • Lieferung von 30 St. Heistern  
 • Lieferung von 561 St. Sträuchern  
 • Pflanzung der Gehölze einschl. Verankerung und Mulchen  
 • 9 150 m<sup>2</sup> Mahd Landschaftsrasen

• Fertigstellungspflege sowie Entwicklungspflege über 3 Jahre  
**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:** entfällt  
**h) Aufteilung in Lose:** nein  
**i) Ausführungsfristen:** Beginn der Ausführung: frühestens 19.10.2015  
 Fertigstellung der Leistung: 18 Werktage nach Ausführungsbeginn  
**j) Nebenangebote:** nicht zugelassen  
**k) Anforderung der Vergabeunterlagen:** per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet (einschl. GAEB-Datei und Pläne per E-Mail). Weitere Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.  
**l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:** Höhe der Kosten: **10,00 €**  
 Zahlungsweise: Banküberweisung  
 Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land  
 IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00  
 BIC: HELADEF1ALT  
 Verwendungszweck: Verg. Nr. SB-B 030-2015  
 Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

• die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden und  
 • gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie  
 • auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
**Versand der Vergabeunterlagen ab:** 04.08.2015  
**o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:** Vergabestelle, siehe a)  
**p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch  
**q) Angebotsöffnung:** am 25.08.2015 um 13:00 Uhr, Ort: Vergabestelle, 04600 Altenburg, Lindenaustraße 31, Vorderhaus, Dachgeschoss, Zimmer 407  
**Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:** Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)  
**r) geforderte Sicherheiten:** siehe

Vergabeunterlagen  
**s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:** gemäß VOB/B und ZVB/E-StB  
**t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
**u) Nachweise zur Eignung:** gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) vorzulegen.  
 Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunter-

nehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der (in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten) Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.  
**v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 25.09.2015  
**w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):**  
 Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
 im Auftrag  
 Wolf Aubrecht  
 Fachdienstleiter  
 14.07.2015

## Öffentliche Bekanntmachung

der Entgeltordnung des Landkreises Altenburger Land für das Lindenau-Museum und das Studio Bildende Kunst

**§ 1**  
 (1) Das Lindenau-Museum mit dem Studio Bildende Kunst ist eine öffentliche Einrichtung des Landkreises Altenburger Land.  
 (2) Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme der Leistungen des Lindenau-Museums und des Studios Bildende Kunst werden Entgelte erhoben.  
**§ 2**  
 (1) Verpflichtet zur Zahlung der Entgelte sind alle Personen, die Leistungen des Lindenau-Museums in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist der gesetzliche Vertreter entgeltpflichtig.  
 (2) Das Entgelt ist grundsätzlich im Voraus zu zahlen.  
**§ 3**  
 Für Museumsbesuche werden folgende Entgelte erhoben:  
**1. Eintritt**  
 Erwachsene (ab 18 Jahre): 6,00 €; Ermäßigungsberechtigte (§ 3, Ziffer 2): 3,00 €; Gruppen ab 10 Personen, pro Person: 4,00 €; Museumscard (Verbundkarte für den einmaligen Eintritt Erwachsener ab 18 Jahren in das Schloss- und Spielkartenmuseum der Stadt Altenburg (ohne Führungen und Türme) und in das Lindenau-Museum Altenburg): 75% der Summe der regulären Eintrittspreise beider Museen für Erwachsene  
 Für Sonderausstellungen können gesonderte Entgelte erhoben werden. Die Höhe legt die Museumsleitung fest.  
**B Führungen zzgl. Eintritt**  
 Führungen (max. 20 Personen bis ca. 60 Minuten Dauer): 40,00 €; Führungen (max. 20 Personen bis ca. 90 Minuten Dauer): 60,00 €; Führungen (max. 20 Personen bis ca. 120 Minuten Dauer): 80,00 €  
**C Jahreskarten**  
 Jahreskarte (nicht übertragbar): 20,00 €; Jahreskarte (nicht übertrag-

bar) für Ermäßigungsberechtigte (§ 3, Ziffer 2): 15,00 €  
**D Fotogenehmigungen**  
 Fotogenehmigung für Besucher für den persönlichen Bedarf (beinhaltet auch das Filmen mit der Videokamera): 3,00 €  
 Die Nutzung von Fotografien für gewerbliche Zwecke/Veröffentlichung ist in der Foto-Ordnung geregelt.  
**2. Ermäßigungen:**  
 Ermäßigung des Eintrittspreises können Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII, Inhaber des Sozialpasses und der Ehrenamtskarte bei Vorliegen eines entsprechenden schriftlichen Nachweises sowie Inhaber von Sondernachweisen auf Grund von mit dem Lindenau-Museum geschlossenen Vereinbarungen (z. B. Thüringen-Card, Enviva-Card) in Anspruch nehmen.  
 Ermäßigungen zum Eintritt sind bei befristet eingeschränktem Ausstellungsangebot oder bei erheblichen Störungen auf Grund von Baumaßnahmen möglich.  
**3. Kein Entgelt wird erhoben bei**  
 • Kindern und Jugendlichen bis zu 18 Jahren  
 • Aufsichtskräften von Schulklassen  
 • Mitgliedern des Deutschen Museumsbundes, des International Council of Museums, des Verbandes der Restauratoren, des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker und der Fördervereine des Lindenau-Museums und des Studios Bildende Kunst, wenn sie sich ausweisen können, Mitgliedern der Landesverbände des Bundes Bildender Künstler  
 • Pressevertretern gegen Vorlage eines Presseausweises  
 • Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen „B“ auf dem Ausweis und deren Begleitpersonen

**§ 4**  
 Der Gesamtaufwand für museumspädagogische Projekte und Kooperationsprojekte mit Schulen und Kindergärten wird kostendeckend kalkuliert und von der Museumsleitung im Rahmen des Bildungsauftrages und unter Beachtung der Kapazitäten des Museums entsprechend im Voraus festgelegt.  
**§ 5**  
 Für die Teilnahme an den Gruppen des Studios Bildende Kunst im Lindenau-Museum gelten folgende Entgelte (halbjährlich in Euro):  
**1. Malerei/Grafik, 2 Stunden wöchentlich**  
 • für Erwachsene: 132 €  
 • für Ermäßigungsberechtigte nach § 6: 72 €  
**2. Malerei/Grafik/angewandtes Gestalten, 3 Stunden monatlich**  
 • für Erwachsene: 60 €  
 • für Ermäßigungsberechtigte nach § 6: 32 €  
**3. Keramik/Plastik, 3 Stunden 14-tägig**  
 für Erwachsene: 125 €  
 für Ermäßigungsberechtigte nach § 6: 75 €  
 Kurse mit abweichender Dauer oder mit Malerei/Grafik und Keramik-Angebot werden entsprechend berechnet.  
 Die Kursstunde beträgt 45 Minuten. Projekte (Sonderkurse, Workshops u. a.) werden kostendeckend kalkuliert und sind nicht Gegenstand der Tabelle.  
 Schulklassen entrichten Entgelte, für die der jeweilige Zeitaufwand (mit Vor- und Nachbereitung) und die Materialkosten berücksichtigt werden.  
 Die Entgelthöhe legt die Studioleitung fest.  
**§ 6**  
 Für das Studio Bildende Kunst wird auf schriftlichen Antrag Ermäßigung

gewährt. Ermäßigungsberechtigt sind Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII, Inhaber des Sozialpasses.  
 Zusätzlich werden Familienermäßigungen gewährt.  
 Erfolgt die Teilnahme mehrerer Mitglieder einer Familie oder in familienähnlicher Gemeinschaft Lebender an den Gruppen des Studios gleichzeitig, so erfolgt eine Staffelung der Entgelte nach folgender Maßgabe:  
 Erstes Familienmitglied 100 % des Entgeltsatzes, zweites Familienmitglied 80 % des Entgeltsatzes, drittes Familienmitglied 75 % des Entgeltsatzes, viertes und jedes weitere Familienmitglied 50 % des Entgeltsatzes.  
 Die Reihenfolge der Familienmitglieder richtet sich nach dem jeweils höchsten geschuldeten Entgelt.  
**§ 7**  
 (1) Kann ein Kurs nicht durchgeführt oder zu Ende geführt werden, so wird das Entgelt vollständig bzw. anteilig erstattet.  
 (2) Die Nichtteilnahme des Nutzers an den Kursen lässt das Entgelt nicht entfallen und begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf Erstattung. Eine Erstattung kann bei Vorlage besonderer Gründe, wie längere Krankheit über 4 Wochen, Wegzug aus dem Landkreis Altenburger Land, auf schriftlichen Antrag unter Vorlage entsprechender Nachweise anteilig erfolgen.  
 (3) Bei Veränderungen der Kursart verändern sich die Entgelte ab dem Zeitpunkt des Wechsels entsprechend der dann gewählten Kursart.  
 (4) Entgeltänderungen durch den Eintritt oder Wegfall der Ermäßigung im Laufe des Kursjahres werden mit Beginn des auf die Änderung folgenden Monats durch Nacherhebung oder Erstattung berücksichtigt.  
**§ 8**  
 In den Ausstellungsräumen des Lin-

denau-Museums können Sonderveranstaltungen von Dritten durchgeführt werden, sofern es der Museumsbetrieb zulässt. Es werden folgende Entgelte erhoben:  
 Konzerte, Lesungen, Vorträge wochentags: bis 3 Stunden innerhalb der Öffnungszeiten: 200 €; jede weitere Stunde bis 21 Uhr: 40 €; ab 21 Uhr jede weitere Stunde: 95 €  
 Konzerte, Lesungen, Vorträge am Wochenende: bis 3 Stunden innerhalb der Öffnungszeiten: 225 €; jede weitere Stunde bis 18 Uhr: 50 €; ab 18 Uhr jede weitere Stunde: 120 €  
 Sonstige Veranstaltungen bis max. 50 Personen wochentags bis 3 Stunden innerhalb der Öffnungszeiten: 250 €; jede weitere Stunde bis 21 Uhr: 40 €; ab 21 Uhr jede weitere Stunde: 95 € zuzüglich Entgelt für den Eintritt pro Person und die vereinbarte Führung  
 Sonstige Veranstaltungen bis max. 50 Personen am Wochenende bis 3 Stunden innerhalb der Öffnungszeiten: 275 €; jede weitere Stunde bis 18 Uhr: 50 €; ab 18 Uhr jede weitere Stunde: 120 € zuzüglich Entgelt für den Eintritt pro Person und die vereinbarte Führung  
 Für Veranstaltungen, die freitags und samstags stattfinden, werden außerdem 60 € Reinigungskosten berechnet. Mit Kooperationspartnern können Sondervereinbarungen getroffen werden. Details der Nutzung werden einzelvertraglich geregelt.  
**§ 9**  
 Die geänderte Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
 Altenburg, 08.07.2015  
 Landkreis Altenburger Land  
 Michaela Sojka  
 Die Landrätin

## Öffentliche Bekanntmachung

### Verordnung zur Änderung der Verordnung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 06. April 2009 zur Regelung des Gemeindegebrauches an der Postersteiner Sprotte im Abschnitt zwischen Stolzenberg und Posterstein der Gemeinde Posterstein, Landkreis Altenburger Land vom 25. Juni 2015

Im Zuge der Sanierung der Bergbauhinterlassenschaften durch die WISMUT GmbH am Standort Ronneburg kam es in der Phase des Wiederanstiegs des Grundwasserspiegels im ehemals grundwasserfreien Gebirge ab Sommer 2008 zu ersten flutungsinduzierten Austritten von oberflächennahen, hochgradig mit Schwermetallen belastetem Grundwasser im Tal der Postersteiner Sprotte, was in der Folge insbesondere im Gewässerabschnitt der Postersteiner Sprotte zwischen Stolzenberg und der Einmündung der Mennsdorfer Sprotte in die Postersteiner Sprotte ab März 2009 zur Gewässerschädigung führte. Vor allem die hohen Konzentrationen von

Kupfer, Nickel, Zink und Cadmium im Wasser waren als akut schädigend für die aquatische Lebensgemeinschaft einzuordnen. Visuell sichtbar wurde die Gewässerschädigung durch eine starke Trübung des Bachwassers, verbunden mit Hydroxidablagerungen im Gewässerbett.

Um schädlichen Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt entgegenzuwirken, wurde mit der Verordnung des Landesverwaltungsamtes vom 06. April 2009 (ThürStAnz. Nr. 18/2009 S. 778) der Gewässerabschnitt der Postersteiner Sprotte von unterhalb Stolzenberg bis zum Ortsausgang Posterstein dem Gemeindegebrauch entzogen. Zusätzlich erfolgt seither vor Einmündung der Mennsdorfer Sprotte in die Postersteiner Sprotte die Abförderung und schadlose Entsorgung von schwermetallbelastetem Wasser der Postersteiner Sprotte durch die WISMUT GmbH. Im Zuge der neuerlichen, seit 2011 wirksamen großräumigen Grundwasserabsenkung im Bereich des Ronneburger Horstes haben sich die Austritte von schwermetallkontaminiertem Grundwasser im Tal der Postersteiner Sprotte soweit vermin-

dert, dass negative Auswirkungen auf die Oberflächenwasserbeschaffenheit im Abschnitt zwischen Stolzenberg und der Einmündung der Mennsdorfer Sprotte in die Postersteiner Sprotte nur noch im unmittelbaren Umfeld der sporadisch aktiven Grundwasseraustrittsstellen nachweisbar sind (durch sichtbare Trübung des Austrittswassers) bzw. im Gewässerabschnitt in der Ortslage Posterstein nicht mehr nachweisbar sind. Gestützt auf diesen Sachverhalt wird auf der Grundlage des § 37 Abs. 4 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) die Einschränkung des Gemeindegebrauchs im Abschnitt der Postersteiner Sprotte von der Einmündung der Mennsdorfer Sprotte in die Postersteiner Sprotte bis zum Ortsausgang Posterstein vollständig aufgehoben und im Abschnitt der Postersteiner Sprotte von unterhalb Stolzenberg bis zur Einmündung der Mennsdorfer Sprotte in die Postersteiner Sprotte teilweise aufgehoben.

**Die Verordnung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 06.**

**April 2009 zur Regelung des Gemeindegebrauches an der Postersteiner Sprotte im Abschnitt zwischen Stolzenberg und Posterstein der Gemeinde Posterstein wird damit wie folgt geändert:**

**1. Artikel 1 erhält folgende Fassung:**  
(1) Flankierend zu den von der WISMUT GmbH ergriffenen Gewässerschutzmaßnahmen bleibt zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit vor bergbaulichen Einflüssen der Gemeindegebrauch im Sinne des § 37 Abs. 1 ThürWG an der Postersteiner Sprotte in dem durch Beschilderung gekennzeichneten Abschnitt von etwa 500 m unterhalb Stolzenberg (Schildaufschrift: Beginn der Beschränkung des Gemeindegebrauchs) bis zur Einmündung der Mennsdorfer Sprotte in die Postersteiner Sprotte (Schildaufschrift: Ende der Beschränkung des Gemeindegebrauchs) nach Maßgabe von Artikel 2 weiterhin beschränkt. Die Beschränkung gilt bis auf Widerruf.  
(2) Die örtliche Lage des von der Einschränkung des Gemeindegebrauchs betroffenen Gewässerabschnittes der

Postersteiner Sprotte ergibt sich aus der in der Anlage zu dieser Änderungsverordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 10.000.

#### 2. Artikel 2 erhält folgende Fassung:

Im Bereich der Postersteiner Sprotte von etwa 500 m unterhalb Stolzenberg bis zur Einmündung der Mennsdorfer Sprotte in die Postersteiner Sprotte sind bis auf Weiteres das Baden, Tränken, Schwimmen sowie das Schöpfen mit Handgefäßen dem Gemeindegebrauch entzogen. Die genannten Tätigkeiten bedürfen insoweit der wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), die im Einzelfall bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt zu beantragen ist.

Diese Änderungsverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, 25. Juni 2015

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Der Präsident

Roßner

## Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2013 des Dienstleistungsbetriebes  
Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des  
Landkreises Altenburger Land

**I.**  
Der Jahresabschluss 2013 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wurde im Werkausschuss am 15. Juni 2015 zur Feststellung an den Kreistag des Landkreises Altenburger Land empfohlen.

**II.**  
Dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Erfurt folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

Dem Jahresabschluss 2013 des Dienstleistungsbetriebes wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 85 Abs. 3 ThürKO i.V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buch-

führung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleiter sowie der Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“ (Auszug aus dem Bestätigungsvermerk)

**III.**  
Mit Beschluss Nr. 97 vom 08. Juli 2015 hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land die Jahresrechnung 2013 festgestellt und der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land Entlastung erteilt. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Bilanzgewinn von 323.222,79 € wird unter Berücksichtigung der nachrichtlichen Rücklageneinstellung (34.316,25 €) und -entnahmen (25.000,00 €) auf neue Rechnung vorgetragen.

**IV.**  
Der Jahresabschluss 2013 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land liegt **in der Zeit vom 10. August bis zum 21. August 2015** zu den Öffnungszeiten des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei, Jüdingasse 7, 04600 Altenburg öffentlich aus.

Michaele Sojka  
Landrätin

Altenburg, 09. Juli 2015

## Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land gefassten Beschlüsse

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 9. Sitzung am **13. Mai 2015** folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr. 97:

Der Kreistag beschließt:

- der Jahresabschluss 2013 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden vom Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA testierten Form festgestellt;
- der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Bilanzgewinn von 323.222,79 € wird unter Berücksichtigung der nachrichtlichen Rücklageneinstellung (43.316,25 €) und -entnahmen (25.000,00 €) auf neue Rechnung vorgetragen;
- der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

#### Beschluss Nr. 98:

Der Kreistag beschließt außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt im Unterabschnitt 79000 in Höhe von 173.958,36 Euro. Die Finanzierung ist durch Fördermittel der Thüringer Aufbaubank sowie zweckgebundene Zuweisungen der Gemeinde Ponitz und der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ entsprechend der geschlossenen Vereinbarungen zu 100 Prozent gesichert.

#### Beschluss Nr. 99:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Entgeltordnung des Land-

kreises Altenburger Land für das Lindenau-Museum und das Studio Bildende Kunst vom 16.07.2014 (KT-DS/0020/2014) im § 3 Punkt 1. A wie folgt:

#### Museumscard:

Verbundkarte für den einmaligen Eintritt Erwachsener ab 18 Jahre in das Schloss- und Spielkartenmuseum der Stadt Altenburg (ohne Führungen und Türme) und in das Lindenau-Museum Altenburg): 75 % der Summe der regulären Eintrittspreise beider Museen für Erwachsene

Die geänderte Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Beschluss Nr. 100:

Der Kreistag stimmt der Abberufung von Frau Andrea Schappmann als kaufmännische Geschäftsführerin der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH zum 31.07.2015 zu.

#### Beschluss Nr. 101:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 20.05.2015 durch die Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH gefassten Beschluss wie folgt zu:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.066.691,08 Euro und einem

- Gewinn in Höhe von 1.183.764,81 Euro wird festgestellt.
- Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird genehmigt.
- Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 1.183.764,81 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
- Der Empfehlung der Geschäftsführung der TPT GmbH wird gefolgt und eine steuerliche Rücklagenbildung für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 260.166,00 Euro in die freien Rücklagen eingestellt.
- Die Geschäftsführer der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH, Frau Andrea Schappmann und Herr Kay Kuntze, werden für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.
- Der Aufsichtsrat der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

#### Beschluss Nr. 102:

Der Kreistag beschließt die Satzung für den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage.

*Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Büro des Kreistages, eingesehen werden.*

Michaele Sojka  
Landrätin

## Öffentliche Auslegung Jahresbericht 2014

Entsprechend der Thür. Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien (Thür. Deponieeigenkontroll-Verordnung – ThürDepEKVO) vom 08.08.1994, zuletzt geändert am 06.04.2008, werden die **Jahresberichte 2014 der Hausmülldeponien** in Altenburg,

Leipziger Straße; Hainichen und in Schmölln, Am Kapsgraben im Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land, Altenburg, Jüdingasse 7 für die Dauer von zwei Monaten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 11. August bis 08. Oktober 2015**. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten möglich.

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Staatliche Regelschule Dobitschen: Weiterführung Trockenlegung Südseite

**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de  
**b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer: **HB-B 034-2015**  
**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:** kein elektronisches Vergabeverfahren  
**d) Art des Auftrags:** Ausführung von Bauleistungen  
**e) Ort der Ausführung:** Staatliche Regelschule Dobitschen, Straße der Einheit 3, 04626 Dobitschen  
**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:** Weiterführung Trockenlegung Südseite  
**Bauhauptleistungen**  
 • 45 lfm Bauzaun, Stahlrahmen (mobil), h=2,00 m einschl. Vorhaltung  
 • 1 Stück Baustromanschluss einschl. Vorhaltung  
 • 1 Stück WC-Kabine einschl. Vorhaltung  
 • 12 m³ Abbruch Stützwandmauerwerk incl. Fundamente  
 • 10 m² Erneuerung Plattenbeläge  
 • 85 m³ Außenmauerwerk freilegen/verfüllen

• 15 m² Außenmauerwerk ausbessern, d=bis 15 cm  
 • 40 m² Zementputz 1-lag. incl. Untergrundvorbereitung  
 • 10 m² Außensockelputz, 2-lagig, Zementputz  
 • 40 m² Bitumendickbeschichtung einschl. Kunststoffnoppentbahn  
 • 10 m² Dichtungsschlämme mineralisch  
 • 30 lfm Drainage als Teilsickerrohr  
 • 10 m² Horizontalinjektion, Bohrlochinjektage d bis 40 cm  
 • 10 lfm Winkelstützwandelemente h bis 3,00 m  
 • 12 lfm Spritzschutzstreifen/Rollkies  
 • 15 Stück Betonblockstufen 125 cm auf Mineralstoffunterlage  
 • 30 lfm Erneuerung Grundstücksentwässerungsleitungen  
 • 7,5 lfm Lieferung und Montage Geländer Edelstahl h=1,10 m  
 • 5 lfm Lieferung und Montage Handlauf Edelstahl  
**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:** entfällt  
**h) Aufteilung in Lose:** nein  
**i) Ausführungsfristen:** Beginn der Ausführung: 40. KW 2015 Fertigstellung der Leistung: 44. KW 2015  
**j) Nebenangebote:** zugelassen  
**k) Anforderung der Vergabeunterlagen:** per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet (einschl. GAEB-

Datei und Pläne per E-Mail). Weitere Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.  
**l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:** Höhe der Kosten: **7,00 €**  
 Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land  
 IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00 BIC: HELADEF1ALT Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 034-2015  
 Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn  
 • die Vergabeunterlagen per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden und  
 • gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie  
 • auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
**Versand der Vergabeunterlagen ab:** 06.08.2015  
**o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:** Vergabestelle, siehe a)  
**p) Sprache, in der die Angebote**

**abgefasst sein müssen:** Deutsch  
**q) Angebotseröffnung:** am **26.08.2015 um 13:00 Uhr**  
 Ort: Vergabestelle, 04600 Altenburg, Lindenaustraße 31, Vorderhaus, Dachgeschoss, Zimmer 407  
**Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:** Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)  
**r) geforderte Sicherheiten:** siehe Vergabeunterlagen  
**s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:** gemäß VOB/B  
**t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
**u) Nachweise zur Eignung:** gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.  
**v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 25.09.2015  
**w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag  
 Janett Maas  
 Fachdienstleiterin 14.07.2015

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Meuselwitzer Kita wird „Haus der kleinen Forscher“

Wintersdorf. Als eine von 96 Kitas in Thüringen wurde die Kita „Dr. Gerhard Ullrich“ aus Meuselwitz, OT Wintersdorf, neulich als „Haus der kleinen Forscher“ zertifiziert. Die Einrichtung erhält die offizielle Plakette für ihr kontinuierliches Engagement bei der Förderung frühkindlicher Bildung in den Bereichen Naturwissenschaften, Mathematik und Technik. Überreicht wurde die Zertifizierung von Landrätin Michaele Sojka sowie Dr. Sven Günther, Geschäftsführer der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (kurz: STIFT), welche die thüringenweite Aktion mit initiiert hat. „Es erfüllt mich mit Stolz und Freude, mit welchem persönlichen Engagement die Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen die Kinder beim Forschen und Experimentieren begleiten. Das Altenburger Land entwickelt sich zum ‚Landkreis der kleinen Forscher‘, bereits 89 Prozent (49 von 55) der Kitas sind hier bereits aktiv und seit heute gibt es sieben zertifizierte Kitas im Landkreis“, so Sojka. Die Pädagoginnen und Pädagogen der Einrichtung bilden sich regelmäßig fort, um die Mädchen und Jungen bei ihrer täglichen Entdeckungsreise in der Welt der Naturwissenschaften, Mathematik und Technik zu begleiten. Möglich wird dies in Thüringen durch die gemeinsame Initiative des lokalen Netzwerks „Land der kleinen Forscher – eine Initiative der STIFT und der Stiftung Bildung für Thüringen“ und der gemeinnützigen Stiftung „Haus der kleinen Forscher“.



Kita-Mitarbeiterin Uta Scherzer, Landrätin Michaele Sojka, stellv. Kita-Leiterin Carmen Trenkmann, Bürgermeisterin Barbara Golder und STIFT-Geschäftsführer Dr. Sven Günther (v. l.) freuen sich mit den Kindern über die Auszeichnung

te eine besondere Unterstützung und Akzeptanz bei ihrer Arbeit mit den Kindern, schon früh naturwissenschaftlichen Phänomenen, mathematischen und technischen Fragen auf den Grund zu gehen. Das kann eine wichtige Grundlage in der Bildungsbiografie der Mädchen und Jungen schaffen“, sagt Günther. Die Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“ wird nach festen Qualitätskriterien vergeben, welche sich am Deutschen Kindergarten Gütesiegel und den „Prozessbezogene(n) Qualitätskriterien für den naturwissenschaftlichen Unterricht“ orientieren. Sie wird für zwei

Jahre verliehen, dann können sich die Einrichtungen neu bewerben. Gemeinsam mit den Mädchen und Jungen beobachten und erforschen die Pädagoginnen und Pädagogen Phänomene in ihrem Alltag. Als Lernbegleitung fördern sie dabei eine Reihe weiterer Kompetenzen, welche die Kinder für ihren späteren Lebensweg benötigen – wie zum Beispiel lernmethodische Kompetenz, Sprach- und Sozialkompetenz, Feinmotorik und ein Zugewinn an Selbstbewusstsein und innerer Stärke.  
 Ines Vogel,  
 Stiftung für Technologie,  
 Innovation und Forschung Thüringen

### Volontär für Posterstein gesucht

Posterstein. Beim Museum Burg Posterstein, dem vom Museumsverein Burg Posterstein e.V. betriebenen Regionalmuseum des Landkreises Altenburger Land, ist vorbehaltlich einer Förderung durch den Freistaat Thüringen zum 1. September 2015 befristet für zwei Jahre die Stelle des wissenschaftlichen Volontariats zu besetzen. Das Volontariat dient der Ausbildung nach Abschluss des Fachstudiums und dem Erwerb museumsspezifischer Kenntnisse. Das Aufgabenfeld umfasst die Arbeit mit der hauseigenen Sammlung. Sie unterstützen uns bei täglichen Geschäftsabläufen und im Bereich der Querschnittsaufgaben des Museums. Sie wirken mit an der Konzeption und Realisierung von Ausstellungsprojekten, bei der Gestaltung unserer Öffentlichkeitsarbeit und der Einwerbung von Drittmitteln.  
**Voraussetzung ist:**  
 • abgeschlossenes Hochschulstudium in Geschichte

**Erwartet werden:**  
 • gute Computer-Kenntnisse  
 • Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft  
 • Teamfähigkeit  
 • Kommunikations- und Organisationsgeschick  
 • Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck  
 • Erfahrungen in der Museumsarbeit  
**Wir bieten:**  
 Wir zahlen eine Vergütung in Höhe der Hälfte des Entgelts der Entgeltgruppe 13 Stufe 1 TVöD (keine Stufensteigerung) und bieten eine Vollzeitbeschäftigung mit zurzeit durchschnittlich 40 Wochenstunden. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.  
 Richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) bis zum 21. August 2015 (Eingangsschluss) an das Museum Burg Posterstein, Burgberg 1, 04626 Posterstein, z. H. Klaus Hofmann.

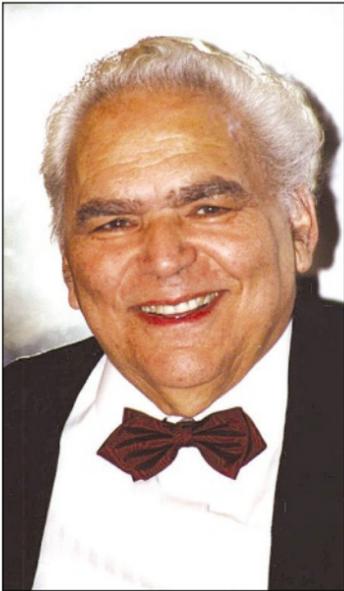
### 14 Wandergesellen besuchten Landratsamt

Landkreis. 14 Wandergesellen besuchten vor kurzem das Landratsamt und Landrätin Michaele Sojka. Sie verbrachten das Wochenende bei Renate „Letscho“ und trafen sich in Altenburg, um einen ihrer Wandergesellen nach drei Jahren, drei Monaten und drei Tagen nach Hause ins vogtländische Auerbach zu beglei-



ten. Mit auf Wanderschaft waren auch drei Frauen, davon zwei Goldschmiedinnen. CB

# Altenburger Musikfestival feiert 25-jähriges Bestehen



Arturo Sergi wurde 1998 mit dem Altenburger Kultur-Preis geehrt; Foto: privat



Schöne Orte wie das Altenburger Schloss (Foto oben) bieten ein traumhaftes Ambiente; Fotos: Jens Paul Taubert



Auf dem Rittergut in Treben werden die Zuhörer in diesem Jahr in die Swingära der 1930er und 40er Jahre entführt



Vor der Kulisse der Lumpziger Bockwindmühle wird die Konrad-KaterKapelle zu erleben sein

**Landkreis.** Am 13. August beginnt das 25. Altenburger Musikfestival, lockt unter anderem mit klassischer, Jazz- und Swing-Musik das Publikum aus ganz Mitteleuropa in den östlichsten Thüringer Landkreis. Die bis 23. August andauernde Konzertreihe punktet dabei nicht nur mit interessanten Künstlern, sondern auch mit einmaligen und außergewöhnlichen Spielorten. So wird vor der Kulisse der Bockwindmühle oder des Ritterguts in Treben musiziert.

„Es gibt keine bessere Werbung für unseren schönen Landkreis als dieses Festival“, so Angela Kiesewetter-Lorenz, Fachdienstleiterin Kultur im Landratsamt und als solche auch im Förderverein des Altenburger Musikfestivals aktiv. „Solch traumhafte Konzertsäle wie den Festsaal des Altenburger Schlosses oder die Orangerie in Meuselwitz gibt es nur in einer so geschichts-

trächtigen Region wie der unseren“, fügt sie an.

Dass diesen Plätzen auch musikalisches Leben eingehaucht wird, dafür sorgte vor allem ein Mann: Arturo Sergi († 2006). Der US-amerikanische Tenor hatte zu Lebzeiten u. a. Engagements bei der Metropolitan Opera in New York, der Hamburger Staatsoper oder den Bayreuther Festspielen, gründete dann die Altenburger Musiktheater-Akademie und hob als Rektor der Institution vor 25 Jahren das Festival aus der Taufe, um vor allem dem Nachwuchs eine geeignete Plattform und eine Chance zu geben.

Seit Jahrtausendbeginn ist das Altenburger Musikfestival eine Veranstaltung der Stadt Altenburg. Unter maßgeblicher Mitwirkung des Fördervereins gelingt es seitdem jährlich, etablierte Musiker und hoffnungsvolle Talente der verschiedensten Genres in die Skatstadt und das Umland zu lotsen. In diesem

Jahr treten u. a. das Landesjugendorchester Thüringen, das Residenzorchester Weimar und die Konrad Kater Kapelle aus Leipzig auf.

Neben den außergewöhnlichen Orten – wie zum Beispiel der Bockwindmühle – machen vor allem die bisher unbekannteren Geschichten wie die der Fanny Hensel († 1847) das Festival besonders: Sie war die ältere, ebenfalls musikalisch hochtalentierte Schwester des Komponisten-Genies Felix Mendelssohn Bartholdy († 1847, „Ein Sommer-nachtstraum“), der Laien schon eher ein Begriff sein dürfte. Eine musikalische Karriere war ihr von der Familie jedoch weitgehend untersagt worden. Das umfassende Liedschaffen Hensels hält insofern noch eine ganze Reihe faszinierender Entdeckungen bereit – der Bariton Tobias Berndt und sein Klavierbegleiter Daniel Heide widmen sich am 23. August, 11 Uhr im Altenburger Lindenau-Museum ihren

Werken, aus denen vor allem Goethe-Vertonungen herausstechen.

TK

## Das Programm

- 13.8., 20 Uhr, Schloss – Agnesgarten, Sonderkonzert Le Soulbrothers
- 14.8., 20 Uhr, Schloss – Agnesgarten, Eröffnungskonzert Italienische Nacht, Residenzorchester Weimar
- 15.8., 15 Uhr, Bockwindmühle Lumpzig, Sonderkonzert Konrad-KaterKapelle
- 15.8., 20 Uhr, Schloss – Agnesgarten, OVZ-Pressfest im Schloss, Night Fever und King Kreole
- 16.8., 15 Uhr, Schloss – Agnesgarten, OVZ-Pressfest im Schloss und Familienkonzert Musikverein Neukieritzsch
- 16.8., 20 Uhr, Schloss – Festsaal, Operettengala Salonorchester

Cappuccino

- 17.8., 19.30 Uhr, Quellenhof Garbisdorf, Duo Spiritu
- 19.8., 20 Uhr, Teehaus, Hot Club d'Allemagne
- 20.8., 19.30 Uhr, Rittergut Treben Swing Delikatessen
- 21.8., 19.30 Uhr, Orangerie Meuselwitz, Kammerkonzert Mozart jr.
- 21.8., 20 Uhr, Schloss – Festsaal, Sinfoniekonzert Landesjugendorchester Thüringen und Chor
- 22.8., 15 Uhr, St. Nicolai Schmölln, Sinfoniekonzert Landesjugendorchester Thüringen
- 22.8., 19.30 Uhr, Renaissance-schloss Ponitz, HarmoNovus
- 23.8., 11 Uhr, Lindenau-Museum, Goethe Lieder
- 23.8., 20 Uhr, Schloss – Festsaal, Opern- und Abschlussgala Festivalorchester Cappuccino

Weitere Informationen zu allen 15 Konzerten gibt es unter [www.altenburger-musikfestival.de](http://www.altenburger-musikfestival.de).

## Theater und Philharmonie Thüringen GmbH

### Neuer kaufmännischer Geschäftsführer gefunden



Foto: privat

**Altenburg/Gera.** Volker Arnold wird neuer kaufmännischer Geschäftsführer von der Theater und Philharmonie Thüringen (TPT). Der gebürtige Dresdner (Jahrgang 1963) wechselt vom Theater Plauen-Zwickau, wo er seit 2009 als Geschäftsführer tätig ist, zur Theater und Philharmonie Thüringen GmbH. Der designierte kaufmännische Geschäftsführer setzte sich gegen 22 Bewerber um die bundesweit ausgeschriebene Stelle durch. Der Aufsichtsratsvorsitzende der TPT, Altenburgs Oberbürgermeister Michael Wolf, ist froh, mit Arnold einen erfahrenen Manager eines renommierten Kulturbetriebes

als Nachfolger der außerordentlich erfolgreichen Andrea Schappmann gewonnen zu haben.

Er sagt: „Ich freue mich, dass ein reibungsloser Übergang gewährleistet ist und die Arbeitsfähigkeit unseres Theaters nicht beeinträchtigt wird. Ich freue mich insbesondere auf die Zusammenarbeit mit Volker Arnold, der sich als Garant für Stabilität erweisen wird und für die Beibehaltung des eingeschlagenen Konsolidierungskurses steht.“

Auch Generalintendant Kay Kuntze begrüßt die Entwicklung: „Ich freue mich sehr über die zügige Neubesetzung der kaufmännischen Geschäftsführung und besonders auf die Zusammenarbeit mit Volker Arnold, einem ausgewiesenen Theatermann mit viel Erfahrung. Insbesondere der Umgang mit einer Theater GmbH an zwei Standorten ist ihm durch sein jahrelanges Wir-

ken in Plauen-Zwickau bestens vertraut. Ich bin sicher, dass wir von seinem tiefen Know-how profitieren können und bin insbesondere im Hinblick auf die laufenden Gespräche zur zukünftigen Theaterfinanzierung dankbar, kompetente Unterstützung an meiner Seite zu wissen.“

Der Sachse wird zur neuen Spielzeit seine Arbeit aufnehmen. Arnolds beruflicher Werdegang weist ihn als engagierten Theatermann aus, der sowohl über kaufmännische als auch über juristische Kompetenzen verfügt. Bevor er 2009 Geschäftsführer des Theaters Plauen-Zwickau wurde, war er lange Zeit Prokurist und Geschäftsführer des legendären Dresdner Kabarets „Herkuleskeule“.

Arnold ist verheiratet und lebt in Zwickau.

Theater&Philharmonie Thüringen

## Volkshochschule Altenburger Land

### Neue Kurse beginnen Anfang September

**Landkreis.** Am 7. September beginnt das Herbstsemester der Volkshochschule Altenburger Land. Die Planung für das neue Programm mit vielfältigen Kursangeboten (u. a. aus den Bereichen Politik, Kultur, Gesundheit, Sprachen, Kreatives Gestalten, Computer und neue Technik) ist abge-

schlossen. Das Programmheft wurde gerade gedruckt und ist seit Ende Juli kostenfrei an vielen öffentlichen Stellen erhältlich – u. a. in den beiden Geschäftsstellen der Volkshochschule (Altenburg: Hospitalplatz 6, Schmölln: Karl-Liebkecht-Straße 2/4). Unter [www.vhs-altenburgerland.de](http://www.vhs-altenburgerland.de) können

Sie sich bereits Plätze für die Kurse sichern – denn viele beginnen schon Anfang September. Gerade wer sich vorgenommen hat, eine Sprache neu zu erlernen, seine Sprachkenntnisse wieder aufzufrischen oder auch etwas für seine Gesundheit zu tun, sollte sich bald anmelden. Andre Philip, VHS

## Kreativmesse

### Idee<sup>3</sup> geht in Runde zwei

**Landkreis.** Zum zweiten Mal werden sich zum Tag des offenen Denkmals am Sonntag, dem 13. September 2015, die Tore zur Kreativmesse des Altenburger Landes Idee<sup>3</sup> öffnen. Der überwältigende Zuspruch der Messebesucher im vergangenen Jahr hat das Landratsamt Altenburger Land und die Stadt Altenburg ermutigt, diese Schau der regionalen Kreativwirtschaft erneut zu veranstalten.

Auch in diesem Jahr treffen Kreativität und moderne Medien auf erhaltungswürdigen, wertvollen aber in der Sanierung begriffenen Baubestand der Residenzstadt. Der einstige Glanz bürgerlichen Lebens findet seinen Wiederhall im Reichenbach'schen Palais am Weibermarkt. Dort zeigen aus der Region kommende Firmen und Freiberufler aus den Bereichen Werbung, Kunst, Design, Film, Fotografie oder auch Architektur die imposante Vielfalt der kreativen Dienstleistungen. Darüber hinaus ist die Kreativmesse Idee<sup>3</sup> auch eine Kontaktbörse für diesen Wirtschaftszweig, der so heterogene Angebote vom Kunsthandwerk bis zu den elektronischen Medien verbindet.

Doch ist die Kreativmesse des Altenburger Landes mehr als eine Leistungsschau professioneller Anbieter. Wie im vergangenen Jahr werden sich viele Kulturschaffende, die ihre Kreativität neben dem Berufsalltag in Chören, Orchestern oder in der Textilge-



staltung ausleben sowie die Theater&Philharmonie Thüringen an der Kreativmesse beteiligen und die Leistungsschau durch kurze künstlerische Beiträge bereichern. Mit einer kleinen Überraschung wird dem kulinarischen Erfindungsreichtum in diesem Jahr ein besonderer Platz eingeräumt. Das Angebot selbst bleibt aber bis zur Messe ein Geheimnis.

Um die Angebote der Kreativmesse des Altenburger Landes Idee<sup>3</sup> noch nachhaltiger nutzen zu können, wird in diesem Jahr erstmals ein Katalog erscheinen, der das kreative Leistungsspektrum der Messteilnehmer aufzeigt und bei Bedarf den Kontakt zwischen Interessenten und Ausstellern ermöglicht.

Interessierte Unternehmen, Selbständige oder Vereine, die an der Kreativmesse Idee<sup>3</sup> teilnehmen wollen, können sich entweder direkt im Landratsamt, Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung, unter Telefon 03447 586-268 bzw. per E-Mail an [dorit.bieber@altenburgerland.de](mailto:dorit.bieber@altenburgerland.de) oder über den Button der Kreativmesse auf den Homepages der Stadt Altenburg bzw. des Landratsamtes anmelden.

Dorit Bieber, Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung



## PORTRAIT

## Operationen im Brustraum – die Thoraxchirurgie



Blick in den Operationssaal

Foto: Klinikum

### Wie gestaltet sich der Weg für den Patienten in die Klinik?

Patienten sollten sich zunächst mit einem **Einweisungsschein** des behandelnden Arztes in der ambulanten Sprechstunde vorstellen.

Sprechzeiten:  
jeden **Donnerstag**  
von **09:00 bis 12:00 Uhr**  
und **14:00 bis 16:00 Uhr**

Eine **Anmeldung und Terminvergabe** ist täglich über das Sekretariat der Klinik unter Tel. 03447 52-3220 oder während der Sprechzeiten unter Tel. 03447 52-3630 möglich.

In der Sprechstunde werden dem Patienten die bereits vorliegenden Befunde ausführlich erläutert und mit ihm die entsprechenden Therapiemöglichkeiten besprochen.

Röntgenaufnahme einer Lunge  
Foto: Klinikum

Die Thoraxchirurgie umfasst einen speziellen Teilbereich des großen Fachgebietes Chirurgie. Hier werden Patienten mit Erkrankungen des Brustkorbes, der Lunge, des Zwerchfells und der Speiseröhre behandelt. Besondere Aufmerksamkeit erfahren die Lungenerkrankungen.

In der Leitenden Oberärztin Dipl.-Med. Gundula Witton hat die Klinik für Allgemein-, Viszeral-, Gefäß- und Thoraxchirurgie eine spezialisierte, erfahrene Chirurgin gewonnen, die sich intensiv um ihre Patienten kümmert. Das beinhaltet das erste ambulante Gespräch, die Operation und im Weiteren die Planung der Nachsorge.

Nicht immer muss die Behand-

lung eine große Operation für den Patienten bedeuten. Moderne Methoden lassen heutzutage auch so genannte minimalinvasive, d. h. Schlüssellochtechniken zu. Anwendung finden diese wesentlich kleineren Eingriffe in der Ursachenforschung, also der Diagnostik, genauso wie der Therapie und Behandlung der jeweiligen Erkrankung. Das Klinikum Altenburger Land verfügt hierfür über alle notwendigen medizintechnischen Voraussetzungen und sehr gut ausgebildetes Personal. Im Vordergrund stehen die Sicherheit und ein komplikationsloser Genesungsweg der Patienten.

Nach Diagnosestellung z. B. eines Tumors bzw. nach einem operativen Eingriff stellen die behandelnden Ärzte ein individuelles Behandlungskonzept für den Patienten zusammen. Deshalb werden alle Befunde und Bildaufnahmen in der interdisziplinären Tumorkonferenz ausführlich besprochen. Das ist ein Netzwerk aus Fachärzten verschiedener Fachrichtungen (Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie, Radiologie, Onkologie, Strahlentherapie), in dem gemeinsam alle Argumente für die bestmögliche Behandlung eines Patienten abgewogen werden. Danach richtet sich das weitere Vorgehen im Sinne eines individuellen Therapie- und Nachsorgekonzeptes.

Zukünftig wird ein weiteres Therapieverfahren, die Laserchirurgie bei Lungenmetastasen, das Untersuchungs- und Behandlungsspektrum der Thoraxchirurgie erweitern. Für Patienten, die für eine große Operation nicht in Frage kommen, gibt es alternative Behandlungsverfahren.

Text: Ilka Schiwiek

### Kurzportrait

der Leitenden Oberärztin  
Dipl.-Med. Gundula Witton



Foto: Carsten Schenker

- ✓ Bis 1990 Studium der Humanmedizin, Universität Leipzig
- ✓ 1998 Abschluss der Facharztausbildung Chirurgie, Krankenhaus Altenburg gGmbH
- ✓ 2000 Weiterbildung Thoraxchirurgie, Sächsisches Krankenhaus Zschadraß
- ✓ Langjährige Tätigkeit als Bauchchirurgin
- ✓ 2010 bis 2013 intensive Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Thoraxchirurgie, Klinikum Chemnitz GmbH
- ✓ mit Facharztanerkennung für Thoraxchirurgie seit Dezember 2013  
Leitende Oberärztin Thoraxchirurgie, Klinikum Altenburger Land GmbH

### MEDIZINISCHE VERSORGUNGSZENTREN Altenburger Land GmbH

Medizinische Versorgungszentren  
Altenburger Land GmbH  
**Strahlentherapie**  
Am Waldessaum 8/10  
04600 Altenburg  
www.klinikum-altenburgerland.de/MVZ-ABG/Fachbereiche/

Dr. med. Alexander Voigt  
Dr. med. Stefan Dietzsch  
Telefon: 03447 52-1015  
Telefax: 03447 52-3617  
E-Mail: strahlentherapie@klinikum-altenburgerland.de

**Geänderte Sprechzeiten:**  
Mo, Di, Do 09:30 bis 16:00 Uhr  
Mi und Fr 09:30 bis 14:30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Nach telefonischer Voranmeldung können sich Patienten mit einem Überweisungsschein, Befunden und aktuellen krankheitsrelevanten Arzt- und OP-Berichten in der Praxis vorstellen.

### I. Symposium Thoraxchirurgie

Die Klinik für Allgemein-, Viszeral-, Gefäß- und Thoraxchirurgie, Proktologie lädt Ärzte, Medizinstudenten und Pflegepersonal am

**Mittwoch, 16. September 2015**  
**16:30 bis ca. 19:00 Uhr**

herzlich ein in den Konferenzraum im MEDICUM  
(EG, Bereich Cafeteria).

Bei einem Imbiss im Anschluss an die Vorträge sind alle Gäste zum Austausch eingeladen.

Die Vortrags- und Diskussionsveranstaltung ist als Weiterbildung angelegt. Die LÄK Thüringen vergibt für eine Teilnahme 3 Punkte der Kategorie A.

**Eine rechtzeitige Anmeldung ist sinnvoll.**

Diese kann telefonisch über das Sekretariat unter Telefon 03447 52-3230 oder mittels schriftlicher Anmeldung per Anmeldeformular erfolgen. Ausführliche Informationen und Anmeldeformular zum Symposium auf der Homepage der Klinik (in Kürze Flyer als PDF mit Anmeldeblatt).

**KLINIKUM**  
Altenburger Land

Wir laden ein zum

# INFOABEND

für werdende Eltern

**am Mittwoch,**  
**5. August 2015, 19 Uhr**

Alle Informationen und Kursangebote unter  
[www.klinikum-altenburgerland.de](http://www.klinikum-altenburgerland.de)

Interview zum Jubiläum 10 Jahre Landkreis Altenburger Land im MDV

## „Das PlusBus-Angebot ist ein Erfolgsmodell“



MDV-Geschäftsführer Steffen Lehmann

**Landkreis. Am 9. Juli wurde auf dem Altenburger Markt mit einer Bustaufe die zehnjährige Mitgliedschaft des Landkreises im Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) gefeiert (Seite 1). Im Interview mit Amtsblatt-Redakteurin Jana Fuchs und Annika Kleber vom MDV sprechen Steffen Lehmann, Geschäftsführer des MDV, Stephan Bog, Geschäftsführer der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH und Ronny Thieme, Leiter des Fachbereiches Ordnungs- und Bürgerangelegenheiten im Landratsamt Altenburger Land, über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.**

**Herr Lehmann, zehn Jahre ist das Altenburger Land nun im MDV. Was bietet der Verbund den Einwohnern der Region?**

**Steffen Lehmann:** Für die Region hat sich damit die verkehrliche Verflechtung mit dem Wirtschaftsraum rund um Halle und Leipzig ver-



THÜSAC-Geschäftsführer Stephan Bog

stärkt, das heißt, die Menschen im Altenburger Land profitieren von einem abgestimmten Netz über 7.500 km<sup>2</sup>, das drei Bundesländer und 1,7 Millionen Einwohner verbindet. Und das alles mit einem einheitlichen Tarifsystem im gesamten MDV, der immerhin 20 Verkehrsunternehmen vereint.

**Was war aus Ihrer Sicht mit Blick auf das Altenburger Land der wichtigste Meilenstein in den letzten zehn Jahren, Herr Thieme?**

**Ronny Thieme:** Das sind ohne Frage die Inbetriebnahme des City-Tunnels und die Entwicklung des PlusBus-Systems. Die Strecke Altenburg-Leipzig hat sich dank des Tunnels erheblich verkürzt. Heute können Sie mehrmals täglich in gerade einmal 39 Minuten von Stadt zu Stadt fahren. Und mit der Einführung unseres PlusBus-Systems wurde auch die Anbindung an die S-Bahnen optimiert, so dass auch der Anschluss aus ländlichen Gebieten erleichtert



Ronny Thieme, Fachbereichsleiter im Landratsamt

wird. Man darf aber auch nicht das komplett überarbeitete ABO-Angebot für Senioren, Familien und Pendler vergessen. Ein weiterer Meilenstein war die Einführung von easy.GO. Mit dieser App gibt es Fahrscheine und Fahrplanauskünfte direkt über das Handy. So konnten trotz sinkender Einwohnerzahlen in der Region, die Fahrgastzahlen um acht Prozent gesteigert werden.

**Apropos PlusBus, Herr Bog: Ist das PlusBus-System ein Erfolgsmodell? Haben sich Ihre Erwartungen erfüllt und ist eine Erweiterung des PlusBus-Liniennetzes geplant?**

**Stephan Bog:** Ja, das PlusBus-Angebot, gestartet im Dezember 2013, ist ein Erfolgsmodell. Neben einem gehobenen Angebotsstandard und der konsequenten Vertaktung wird der Anschluss zum Mitteldeutschen S-Bahnnetz gewährleistet. Bedient werden diese Linien mit modernen Niederflurbussen.

Verbunden mit der Umsetzung des Konzeptes des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft für ein Netz landesbedeutsamer Buslinien in Thüringen soll das PlusBus-Netz erweitert werden.

**Was hat der MDV dem Unternehmen THÜSAC in den letzten zehn Jahren insgesamt gesehen gebracht?**

**Stephan Bog:** Für die THÜSAC hat sich mit dem Beitritt des Altenburger Landes zum MDV vieles zum Positiven geändert. Wie bereits von meinen Vorrednern ausgeführt, haben sich die meisten Vorteile zu Gunsten unserer Fahrgäste entwickelt. Für uns als Unternehmen sind insbesondere die Entwicklung der Fahrgastzahlen und damit verbunden die Ertragsentwicklung das Hauptkriterium bei der Beurteilung der Verbundwirkungen. Dies bildet die Basis für eine solide wirtschaftliche Ausrichtung unseres Unternehmens unter Beachtung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben. Das ist gelungen und somit eine Erfolgsgeschichte.

**Herr Lehmann, welche Aufgaben hat der MDV in naher Zukunft zu bewältigen?**

**Steffen Lehmann:** Die Zukunft des öffentlichen Nahverkehrs muss von uns aktiv gestaltet werden. Es gibt viele Herausforderungen – allem voran die demografischen, aber zum Beispiel auch die technischen Entwicklungen. Der MDV hat deshalb bereits vor zwei Jahren einen Strategieprozess angestoßen. Wir haben uns die Frage gestellt: Was für einen Nahverkehr wollen wir 2025 in Mitteldeutschland haben? Gemeinsam mit den Verbundpartnern, Interessenvertretern und Bürgern haben wir eine strategische Ausrichtung erarbeitet. Inzwischen haben wir konkrete Szenarien ent-

wickelt und Maßnahmen zusammengeführt. Zusammen wollen wir auf dieser Basis dafür sorgen, dass wesentliche ÖPNV-Leistungen trotz des finanziellen Drucks auch in den kommenden Jahren erhalten bleiben. Wir wollen den Nahverkehrsmarkt offensiv erschließen, den Zugang zum System weiter erleichtern und unser Angebot auch in den ländlichen Gebieten noch attraktiver und funktionaler machen. Ein Teil davon werden auch multimodale Mobilitätslösungen sein. Das heißt die Vernetzung von individuellen und öffentlichen Verkehrsmitteln.

**Die Zukunft hat bereits begonnen, denn einige Projekte laufen ja schon ...**

**Steffen Lehmann:** In der Tat. Da fallen mir auf die Schnelle zwei Beispiele ein: Beim Modellvorhaben „Schmölln macht mobil“ beteiligen wir uns gemeinsam mit dem Landkreis Altenburger Land und der THÜSAC an einem zukunftssichernden Mobilitätskonzept für die Region. Im Fokus steht die Anbindung der Orte an das lokale Zentrum Schmölln, an die Kreisstadt Altenburg, nach Gera und Leipzig sowie die inner- und nachbargemeinschaftliche Erschließung. Außerdem kommt im nächsten Jahr die elektronische Chipkarte für Abonnenten. Damit machen wir den nächsten Modernisierungsschritt: In den Bussen des Regionalverkehrs halten Sie diese nur noch an die Auflagefläche des Terminals beim Busfahrer. Die Vorteile liegen auf der Hand: kein monatliches Kleben von ABO-Monatsmarken, sofortige Sperrung bei Verlust und Diebstahl und unkomplizierter Wechsel des ABOs oder Änderung von Tarifzonen.

*Vielen Dank für das Gespräch.*

Landrätin besucht Ausländerklasse in der Pierer-Schule

## Deutsch lernen für ein besseres Leben



Landrätin Michaela Sojka schaut bei Lese- und Übersetzungsübungen der Schüler zu. Fünf Deutsch-Stunden haben sie pro Woche.

**Landkreis.** Angestrengt sitzen Nasim, Ebadet, Zekrja und Anvew auf der Schulbank über ihren Texten. Während bei Nasim und Ebadet das Lesen und Übersetzen schon recht gut klappt, haben die anderen noch ein paar Schwierigkeiten, das Geschriebene zu verstehen. Die vier jungen Afghanen, die vor knapp zwei Jahren ins Altenburger Land kamen und hier einen Antrag auf Asyl gestellt haben, lernen – so, wie 40 weitere Flüchtlinge – seit einigen Monaten in den Ausländerklassen der Altenburger Pierer-Schule, absolvieren ein sogenanntes Berufsvorbereitungsjahr mit dem Ziel, ihren Schulabschluss zu

schaffen, um danach eine Ausbildung zu beginnen. Nasim, Ebadet, Zekrja und Anvew waren aus Afghanistan geflohen, weil sie dort in die Schusslinie der Taliban geraten waren, dabei auch körperliche Verletzungen davontrugen und ihr Leben in Gefahr war. Vor wenigen Tagen besuchte Landrätin Michaela Sojka die Klasse, um sich über die Lernbedingungen und die Fortschritte der ausländischen Schüler zu informieren.

Einen Zeitungstext über an Demenz erkrankte Menschen hat Deutschlehrerin Katja Stiel ausgeteilt. Abschnitt für Abschnitt sollen die vier jungen Männer den Text



Lehrerin Katja Stiel leitet die Unterrichtsstunden und freut sich über die schnellen und guten Lernfortschritte.

abwechselnd laut lesen, die deutschen Worte, Wortverbindungen und Redewendungen verstehen, den Textinhalt für sich erschließen. „Ich bin sehr erstaunt, wie gut Sie die Deutsche Sprache schon verstehen und wie gut Sie sich bereits ausdrücken können“, fand Michaela Sojka lobende Worte für die Schüler. Lesen üben, Vokabeln büffeln, Grammatik lernen – das gehört für Nasim, Ebadet, Zekrja und Anvew zum Schulalltag. Neben den fünf Deutschstunden pro Woche erhalten sie zudem Fachunterricht, zum Beispiel in den naturwissenschaftlichen Fächern. „Doch die deutsche Sprache steht immer im

Mittelpunkt, auch im Fachunterricht“, erklärt Katja Stiel, die den jungen Männern Ehrgeiz, Disziplin und in den letzten Monaten eine gute persönliche Entwicklung bescheinigt. Ein neues Leben wollen sie sich hier aufbauen, weit weg vom Krieg – darin sind die Vier sich einig. Nasim hat ein klares Ziel vor Augen: Er würde gern als Kraftfahrzeugmechaniker arbeiten. Anvew möchte in die Kranken- oder Altenpflege gehen. „Wir brauchen hier gute Fachkräfte und ich würde mich freuen, wenn Sie hier im Altenburger Land bleiben und eine Familie gründen“, verabschiedete sich die Landrätin. JF

## Burgenlandkreis beim Wirtschaftstag

**Landkreis.** Zwar ist es bis zum nächsten Wirtschaftstag der Landkreise Altenburger Land und Leipzig am 10. März 2016 im sächsischen Zwenkau noch ein gutes Stück hin – doch eine große Neuerung steht jetzt schon fest: Erstmals wird sich auch der Burgenlandkreis an der vom Bundesverband für mittelständische Wirtschaft (BVMW) organisierten Veranstaltung beteiligen. Seit 2006 nutzen Unternehmen aus dem thüringischen und sächsischen Landkreis diese Plattform, um Angebote, aktuelle Entwicklungen und Dienstleistungen zu besprechen sowie sich besser im mitteldeutschen Raum mit anderen Betrieben, Politikern und Wissenschaftlern zu vernetzen. In diesem Jahr fand der Wirtschaftstag am 19. März in der Schmöllner Ostthüringenhalle statt.

„Auch unsere Unternehmen haben dadurch die Möglichkeit, sich im nächsten Jahr in Zwenkau einem noch größeren Kreis von Unternehmern vorzustellen“, freut sich Landrätin Michaela Sojka, die seit mehreren Jahren dafür geworben hat, auch den Burgenlandkreis in den Wirtschaftstag mit einzubeziehen. Anmeldungen für Aussteller und Besucher sind online unter [www.wirtschaftstag-info.de](http://www.wirtschaftstag-info.de) möglich. Dort finden Sie auch weitere Informationen. TK

Leipzig-Altenburg-Airport

# Frank Hartmann nicht mehr nur Interimslösung

Nobitz/Altenburg. „Dr. Frank Hartmann ist nicht mehr nur unsere Interimslösung, sondern bleibt im Amt. Die Stelle des Geschäftsführers für unseren Flugplatz wird nicht ausgeschrieben – das teilte Landrätin Michaele Sojka, zugleich Aufsichtsratsvorsitzende des Leipzig-Altenburg-Airport, zuletzt während einer Pressekonferenz im Landratsamt mit. An Ihrer Seite saß Hartmann selbst, freute sich: „Es ist eine Bestätigung meiner bisherigen Arbeit und ein Vertrauensbeweis.“

Seit acht Monaten leitet der Leipziger Anwalt die Geschicke auf dem Flugplatz und hat ein schweres Erbe: „Nach dem Weggang von Ryanair 2011 wurde verpasst, umzusteuern“, analysiert Hartmann seine Ausgangssituation und fügt an: „Die GmbH war zu einseitig auf die irische Flugesellschaft konzentriert, der sonstige Luftverkehr wurde meines Erachtens vernachlässigt.“ Während der vergangenen Monate hat der Jurist diverse Maßnahmen angeschoben, um den Flugplatz wieder attraktiver für ein breiteres Publikum zu machen. „Zum Beispiel wurde für die Abflug- und Ankunftshallen eine Umnutzung beantragt, um sie künftig gewerblich nutzen zu können. Zudem renovieren wir gerade die Aufenthaltsräume für Piloten in Eigenregie. Dort wird auch eine Versorgung für die Piloten installiert“, erläutert er. „Außerdem steht für die An- und Abfahrt vom Flughafen

ein Shuttle bereit und es wird eine neue grüne Landebahn ausgewiesen, auf der ältere Modelle und Segelflzeuge landen und starten können“, fährt er fort. Ebenfalls seien die Landgebühren neu gefasst und insbesondere für Flugschulen günstiger gestaltet worden.

Ein weiterer wichtiger Baustein: „Die Tankstelle soll demnächst um Mogas, ein Superbenzin, erweitert werden. Immer mehr kleine Flugzeuge tanken diesen Treibstoff“, erklärt der Geschäftsführer. All diese Maßnahmen wurden mit den laufenden Betriebskostenzuschüssen (350.000 Euro jährlich) finanziert, neue Schulden wurden keine gemacht – im Gegenteil: Darlehen wurden zurückgezahlt und Kredite werden getilgt. „Wir sparen immens beim Geschäftsführergehalt“, so Hartmann, der nur in Teilzeit arbeitet. „Natürlich entfallen zudem hohe Kosten für Rechtsberatungen, da ich selbst Anwalt bin“, fügt er an. Künftig soll es gelingen, den Flugplatz viel besser als Wirtschaftsstandort zu vermarkten. „Mit den Vorteilen des Gewerbe- und Industriegebiets, wie zum Beispiel der Immissionsverträglichkeit, soll stärker als bisher geworben wer-



Michaele Sojka und Dr. Frank Hartmann

den“, erklärt Hartmann. Zudem sei das Industriegebiet voll erschlossen und Baugenehmigungen seien schnell eingeholt. Um den Flugplatz bestmöglich zu präsentieren, wird die Homepage gerade umgestaltet und künftig auch auf Englisch verfügbar sein. Außerdem soll ein Trailer die Vorzüge des Industriegebiets in Szene setzen. Ein weiterer Eckpfeiler auf dem Weg in bessere Zeiten ist das Eventmarketing. Bisher erfreuen sich das Flugplatzfest, Flugplatz in Flammen, die Skate-Night und diverse Laufveranstaltungen wachsender Beliebtheit – Gespräche mit weiteren Veranstaltern laufen. „Wir gehen so an die Sache heran, dass wir natürlich offen für weitere Events sind. Funktionieren neue Ideen, versuchen wir, sie fortzusetzen. Die Veranstalter sollen uns vertrauen“, erklärt der Jurist seine Strategie. TK

Luftiges Spektakel

# Flugtage am 5. und 6. September



Einblick in ein Element eines Piloten der Kunstflugstaffel Gera

**Nobitz. Am 5. und 6. September findet auf dem Flugplatz Altenburg „Thüringens große Flugshow“ statt. Der Leipzig-Altenburg Airport bildet dann eine beeindruckende Kulisse und es heißt: Flugtage Altenburg, Thüringen hebt ab!**

„Motoren an“ und „Bitte anschnallen“, lautet das Motto zum Highlight der Saison. Es werden mehrere tausend Besucher aus der Region und dem Umland erwartet. Ab Samstagmorgen können sich die Besucher dann wieder auf jede Menge Flugzeuge, Shows und sonstige Attraktionen freuen.

Eines der Highlights dieser Flugtage ist der noch fliegende Riesenhelikopter „MIL Mi-2“ – ein zweimotoriger sowjetischer Mehrzweckhubschrauber. Es wurden bis zum Jahr 1998 rund 5.000 Stück in 24 verschiedenen Varianten erbaut. Auch heute sind vereinzelt noch Modelle im Einsatz. Als fliegerisches Highlight kann man

in diesem Jahr die „Kunstflugstaffel Gera“ benennen. Bereits der Name ist Programm und bürgt für spektakuläre und atemberaubende Shows. Mit drei Kunstflugmaschinen der Marke ZLIN zeigen die Piloten, zu was Mensch und Maschine zu leisten imstande sind. Daneben gibt es zahlreiche weitere historische Flugzeuge, Kunstflieger, Warbirds sowie Flugstaffeln zu bewundern, die am Himmel für spektakuläre Shows und Flugeinlagen sorgen werden.

Zwischen den Vorführungen gibt es mehrfach Rundflugfenster, bei denen die Möglichkeit besteht, selber einzusteigen und sich Altenburg und Umgebung von oben anzusehen. Am Start sind hier z. B. die AN2 – bekannt als Traktor der Lüfte – eine Broussard, Helikopter, Ultraleichtflieger und auch Kunstflüge sind möglich. Rundflüge gibt es bereits ab 25 Euro pro Person. *Martin Montag, IDECON-team Eventmanagement*

# Wettbewerb „Jugend forscht“ ist wieder gestartet

Unter dem Motto „Neues kommt von Neugier!“ startet Jugend forscht in die 51. Wettbewerbsrunde. Ab sofort können sich junge Menschen mit Freude und Interesse an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) wieder bei Deutschlands bekanntestem Nachwuchswettbewerb anmelden. Schüler(innen), Auszubildende und Studierende sind aufgerufen, spannende und innovative Forschungsprojekte zu präsentieren.

Wer bei Jugend forscht mitmachen will, muss kein zweiter Einstein sein. Wer jedoch hinter die Dinge schauen und Fragen stellen will, die noch niemand gestellt hat, wer leidenschaftlich gern forscht, erfindet und experimentiert, für den ist der Wettbewerb genau das Richtige. Die Jungforscher(innen) sind gefördert, neugierig und kreativ zu sein. Es gilt sich zu trauen, in eine neue Welt einzutauchen. Dort können spannende und unerwartete Perspektiven entdeckt werden, die den Blick auf unsere Welt verändern. Alle talentierten jungen Wissenschaftler(innen) sollten also bei Jugend forscht 2016 dabei sein, wenn es heißt: Neues kommt von Neugier!

An „Jugend forscht“ können junge Menschen bis 21 Jahre teilnehmen. Jüngere Schüler(innen) müssen im Anmeldejahr mindestens die 4. Klasse besuchen. Studierende dürfen höchstens im ersten Studienjahr sein. Stichtag für diese Vorgaben ist der 31. Dezember 2015. Zugelassen sind sowohl Einzelpersonen als auch Zweier- oder Dreierteams. Anmeldeschluss für die neue Runde ist der 30. November 2015. Beim Wettbewerb kann das Forschungsthema frei gewählt werden, muss sich aber einem der sieben Fachgebiete zuordnen lassen: Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik sowie Technik.



Für die Anmeldung im Internet sind zunächst das Thema und eine kurze Projektbeschreibung ausreichend. Im Januar 2016 müssen die Teilnehmer(innen) eine schriftliche Ausarbeitung einreichen. Der Regionalwettbewerb Ostthüringen findet am 3. und 4. März 2016 im Kulturhaus Rositz statt. Wer hier gewinnt, tritt auf Landesebene in Jena an. Dort qualifizieren sich die Besten für das Bundesfinale Ende Mai 2016 in Paderborn. Auf allen drei Wettbewerbs Ebenen werden Geld- und Sachpreise im Gesamtwert von mehr als einer Million Euro vergeben. Seit Jahren wird dieser von der Wirtschaft ausgerufen und getragene Wettbewerb in Ostthüringen von ca. 80 Unternehmen, Einrichtungen und Privatpersonen finanziell und materiell unterstützt. Auf dieses bundesweit einzigartige Engagement setzt der Patenträger WTC Altenburger

Land e. V. auch in diesem Jahr. „Jugend forscht ist ein Markenzeichen, wenn es um kreatives und forschendes Lernen geht. Durch die Teilnahme am Wettbewerb können Jugendliche ihre Fähigkeiten im MINT-Bereich und ihre allgemeinen Kompetenzen wie Soft Skills auf optimale Weise entfalten und gezielt vertiefen. Junge Talente werden bei Jugend forscht individuell und nachhaltig gefördert“, sagt Dr. Sven Baszio, Vorstand der Stiftung Jugend forscht e. V.

Die Teilnahmebedingungen, das Formular zur Onlineanmeldung, das aktuelle Plakat zum Download sowie weiterführende Informationen gibt es unter [www.jugend-forscht.de](http://www.jugend-forscht.de) bzw. [www.jufo.rositz.de](http://www.jufo.rositz.de) im Internet.

*Heinz Teichmann,  
Patentbeauftragter Jugend forscht,  
WTC Altenburger Land e. V.*

# Flugplatz bald in Flammen



**Nobitz. Was sich zunächst wie eine Katastrophe anhört, soll am 3. Oktober zu einem unvergessenen Event im Altenburger Land werden. Dann findet die Veranstaltung „Flugplatz in Flammen“ statt.**

Los geht's ab 16 Uhr mit einem bunten Familienprogramm auf dem Gelände des Leipzig-Altenburg Airport in Nobitz. Ob Groß, ob Klein – für jeden wird etwas dabei sein: Für die Kids stehen Bastelstraße, Kinderschminken und eine Hüpfburg auf dem Programm. Auch werden durch die Feuerwehr des Flugplatzes Rundfahrten auf dem Rollfeld angeboten. Ab 16 Uhr wird „RB2“ – die Kultband aus Sachsen – für gute Stimmung auf dem Festgelände sorgen, welche gegen 20 Uhr nach dem Ballonglühen von den „WhetStones“ abgelöst wird. Diese stimmt dann das Publikum auf die eigentlichen Highlights der Veranstaltung ein: Nach dem ersten Act der Lasershow wird das erste der beiden Feuerwerke den Nachthimmel über dem Flugplatz

zum Leuchten bringen. Nachdem auch das zweite Feuerwerk die Zuschauer verzaubert hat, freuen sich die Veranstalter auf einen gemütlichen Ausklang, begleitet von guter Musik.

Außerdem können an diesem Tag Rundflüge der „Flugschule Stahnke“ gebucht werden, die allerdings nicht im Eintrittspreis enthalten sind. Des Weiteren gilt – in Verbindung mit einer Eintrittskarte – ein ermäßigter Eintritt von 2 Euro pro Person in das Museum „Flugwelt Nobitz“. Karten sind im Vorverkauf an den bekannten Stellen bis zum 19. September zu einem Preis von 10 Euro zzgl. VVK-Gebühr zu erhalten (u. a. Gemeindeamt Nobitz, Flugwelt Nobitz oder [www.flugplatz-in-flammen.de](http://www.flugplatz-in-flammen.de)). Da für das leibliche Wohl ausreichend gesorgt ist, wird gebeten, vom Mitbringen eigener Speisen und Getränke abzusehen. Ebenso ist das Mitbringen von Hunden auf das Veranstaltungsgelände verboten.

*Katrin Beyer-Schwarz*

## Online-Service

Unter [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de) können Sie rund um die Uhr die Online-Angebote der Kreisverwaltung des Landkreises Altenburger Land nutzen, um sich auf Ihren Behördenbesuch vorzubereiten, Ihr

Anliegen direkt online zu klären oder sich umfassend über diverse Themen zu informieren. Auch finden Sie uns im sozialen Netzwerk facebook unter „Landkreis Altenburger Land“.

## Bildungspaket unterstützt Familien auch bei Klassenfahrten

Landkreis. Kinder und Jugendliche aus einkommensschwächeren Familien haben häufig nicht die Möglichkeit, bei Klassenfahrten, anderen Freizeitangeboten oder Vereinsaktivitäten teilzunehmen. Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können allerdings so genannte Bedarfe für Bildung und Teilhabe berücksichtigt werden. Voraussetzung ist insbesondere, dass Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (XII), Wohngeldgesetz, Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen werden.

Die Schule oder Kindertagesstätte Ihres Kindes plant eine mehrtägige Fahrt (Klassenfahrt bzw. Kita-Ausfahrt) oder einen Ausflug und Sie benötigen finanzielle Unterstützung?

### Was kann beantragt werden?

Die tatsächlichen Kosten für eine mehrtägige Fahrt oder einen Ausflug können beantragt werden. Hinweis: Taschengeld ist nicht Inhalt des Bildungspaketes und kann nicht übernommen werden!

### Wo sind die Anträge zu erhalten?

Die Anträge auf Leistungen aus dem Bildungspaket sind bei der Behörde, die bisher bereits die Sozialleistungen der eigenen Kinder gewährt, erhältlich:

- das Jobcenter für Empfänger von Arbeitslosengeld II
- der Fachdienst Wohn- und Elterngeld/Schwerbehindertenrecht beim Landratsamt Altenburger Land für

Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag

- der Fachdienst Sozialhilfe beim Landratsamt Altenburger Land für Empfänger von Sozialhilfe oder Sozialgeld
- die Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber bzw. der Fachdienst Öffentliche Ordnung beim Landratsamt Altenburger Land für Anspruchsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

- über das Internet: [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de) - Formulare service getrennt nach Jobcenter bzw. Jugend und Soziales / Bildungspaket

### Was gilt es bei der Antragstellung zu beachten?

Bereits bei Bekanntwerden einer mehrtägigen Fahrt oder eines Ausfluges ist eine Antragstellung bei der zuständigen Behörde erforderlich, um eine rechtzeitige Bearbeitung zu gewährleisten. Die bestätigten Kosten der mehrtägigen Fahrt oder des Ausfluges werden direkt von dem Leistungsträger an die jeweilige Einrichtung überwiesen. Wir weisen darauf hin, dass bei Fälligkeit der Zahlung, die Anspruchsvoraussetzungen für die oben genannten Leistungen vorliegen müssen.

### Weitere Unterstützungsmöglichkeiten aus dem Bildungspaket:

- persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderungskosten
- Lernförderung
- gemeinschaftliche Mittagsversorgung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Silke Wessler,  
Jobcenter Altenburger Land

## Aufruf zu Vorschlägen für „Goldene Ehrennadel“

Landkreis. Ehrenamtliche Arbeit, die von öffentlichem Interesse ist, wird durch den Landkreis unterstützt, anerkannt und gewürdigt. Die Landrätin ehrt im Rahmen einer Festveranstaltung 25 verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger mit der „Goldenen Ehrennadel“ des Landkreises Altenburger Land.

Diese Ehrung ist eine Würdigung für Menschen, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich engagieren. Damit verbunden ist das Bestreben, ehrenamtliche Tätigkeit gesellschaftlich aufzuwerten und die Beteiligten zusätzlich zu motivieren. Vereine, Verbände, Organisationen, Institutionen, Bürgerinnen und Bürger, öffentliche Einrichtungen sowie sonstige Träger ehrenamtlicher Tätigkeit sind herzlich aufgerufen, ihre Vorschläge bis zum 31. August 2015 einzureichen beim:

Landratsamt Altenburger Land  
Ehrenamtsbüro  
Lindenastraße 9  
04600 Altenburg.

Die vorgeschlagenen Personen sollten in der Regel ihren Wohnsitz im Landkreis Altenburger Land haben und ihre ehrenamtliche Tätigkeit bereits über einen längeren Zeitraum

ausüben. Rücksprachen sind im Ehrenamtsbüro unter 03447 586-249 möglich. Die Anträge sind im Landratsamt/Bürgerservice sowie im Ehrenamtsbüro erhältlich oder unter [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de) online abrufbar.

Bei rund 800 eingetragenen Vereinen im Landkreis ist das gewürdigte Engagement stets vielfältig, reicht von den Bereichen Umwelt, Sport, Kultur, Musik sowie Feuerwehr bis hin zum Einsatz in Selbsthilfegruppen und im Kleingartenwesen.

Jörg Seifert,  
Ehrenamtsbeauftragter

**EHRENAMTSBÜRO**  
Altenburger Land

*gemeinsam engagiert*

**Kontakt:**  
Ehrenamtsbüro  
Jörg Seifert, Ehrenamtsbeauftragter  
Lindenastraße 9, Zi.: 233  
04600 Altenburg  
Telefon: 03447 586-249  
E-Mail: [ehrenamt@altenburgerland.de](mailto:ehrenamt@altenburgerland.de)

## Neue Ausstellung im Lindenau-Museum

Altenburg. Heute um 16 Uhr wird im Lindenau-Museum die Ausstellung „Souvenir de Rome – Ansichten aus Rom und Umgebung von Angelo Uggeri“ eröffnet. Die

Schau ist bis zum 25. Oktober zu sehen und wird u. a. von Museumsdirektorin Julia M. Nauhaus und Landrätin Michaela Sojka eröffnet.

## Fischereilehrgang ab 31. Oktober

Meuselwitz. Der nächste Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung im Bereich der unteren Fischereibehörde des Landkreises Altenburger Land wird vom AV Schnaudertal e. V. veranstaltet (Thüringer Fischerschule, Karl Heinz Bergner, Mittelstraße 4, 04610 Meuselwitz, Telefon: 03448 412886, E-Mail: [KarToGa@t-online.de](mailto:KarToGa@t-online.de)).

Der Lehrgang beginnt am 31. Oktober 2015. Interessenten melden sich bitte bis zum 10. Oktober 2015 schriftlich oder telefonisch bei der Fischerschule.

Anmeldeformulare sind im Angelgeschäft Maulwurf in Altenburg erhältlich oder können unter [KarToGa@t-online.de](mailto:KarToGa@t-online.de) abgefordert werden.

Andreas Brasche, Leiter Fachdienst Öffentliche Ordnung

## „Alice im Wunderland“ feiert Premiere

Altenburg. Am Samstag, dem 3. Oktober, um 17 Uhr ist im Heizhaus Premiere für „Alice im Wunderland“ – ein Auftragswerk der Theater&Philharmonie Thüringen extra für seinen Kinderchor. Der Komponist Johannes Harnett und die Librettistin Lis Arends haben die Kammeroper für Kinder und Erwachsene in zwei Akten nach dem Buch „Alice's Adventures in Wonderland“ von Lewis Carroll († 1898) geschaffen. Karten sind u. a. an der Theaterkasse (Telefon: 03447-585177) und im Internet unter [www.tpthueringen.de](http://www.tpthueringen.de) erhältlich.

# NIGHT FEVER

Musik der 50er und 60er

# KING KREOLE

Eine Band wie aus den 70ern

**15.-16.8.2015 in Altenburg**

## OVZ-PRESSEFEST IM SCHLOSS

**Samstag, 15. August:** Konzert im Agnesgarten 20.00 Uhr (Einlass ab 18.00 Uhr) mit **NIGHT FEVER** und **KING KREOLE**, Eintritt VVK: 9,50 Euro; AK: 12,00 Euro; für OVZ-Abonnenten 7,50 Euro\*  
\* im VVK und nur bei der OVZ

**Sonntag, 16. August:** Großes Kinderfest von 14.00 bis 18.00 Uhr auf der Wiese am Teehaus, Familiennachmittag im Agnesgarten mit dem **Musikverein Neukieritzsch-Regis**, Einlass 14.00 Uhr, Beginn 15.00 Uhr, **Eintritt frei**

**Tickets** erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Osterländer Volkszeitung, 04600 Altenburg, Kornmarkt 1 und bei der Altenburger Tourismus-Information am Markt 17.

**Infos** unter: 03447 5749-42

**OSTERLÄNDER VOLKSZEITUNG**

Kreiszeltlager der Jugendfeuerwehren

# Kreispokal der „Großen“ ist wieder rot

Pahna. Das 18. Kreiszeltlager der Jugendfeuerwehren unter Schirmherrschaft des Kreisfeuerwehrverbandes fand vom 3. bis 5. Juli im Naherholungszentrum Pahna statt. Der bange Blick der Jugendwarte und der Organisatoren unter den ca. 400 Teilnehmern galt dieses Jahr nicht wie üblich dem Regenradar sondern dem Thermometer. „Doch trotz tropischer Temperaturen konnte das Zeltlager und die Wettkämpfe geordnet durchgeführt werden, was auch dem umsichtigen Handeln aller beteiligten Jugendwarte zu verdanken war“, so Kreisjugendwart Stephan Penndorf. Kurzfristig organisierte man Kühlbehälter und Mineralwasser in großer Menge, sodass das Rote Kreuz zum Glück nur ganz wenige durch Hitze verursachte Vorfälle versorgen musste.



Mit viel Einsatzwille trotzten die Teilnehmer der Hitze

Neben den notwendigen und abkühlenden Badefreuden im Pahnaer See hatten die Organisatoren wieder ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt. Nach der Anreise am Freitag bildete ein Zeltkino den Abschluss des ersten Abends. Der Samstag stand traditionell im Zeichen der Wettbewerbe. Als Abschluss eines Ausbildungsjahres haben die Jugendwehren die Möglichkeit, ihren Kenntnisstand im Vergleich zu anderen Gruppen des Landkreises unter Beweis zu stellen. Die Gruppenstaffette wurde in den beiden größeren Altersklassen getrennt vom Kreispokal durchgeführt. Bei den Älteren (Altersklasse III, 14 bis 18 Jahre) konnte erneut der Seriensieger Großstörnitz den Titel mit großem Vorsprung verteidigen. In der Altersklasse II (10 bis 13 Jahre) gingen die Siegermedaillen an die Mädchenmannschaft aus Lehndorf, deren Freude darüber überschwänglich war.

Doch ist das Siegerfeld von Jahr zu Jahr oft unterschiedlich, verteilt sich auf viele Feuerwehren des Landkreises. So gewann den Kreispokal bei den Kleinsten (AK I, 6 bis 9 Jahre) die Mannschaft aus Starckenberg. Dazu mussten die Teilnehmer eine Wettkampfbahn überwin-

den, einen Wissenstest bewältigen, ihr Können bei Knoten und Bunden nachweisen, ihren Wissensstand bei wasserführenden Armaturen unter Beweis stellen und eine Gruppenstaffette absolvieren. In dieser Altersklasse war das Teilnehmerfeld so eng beisammen, dass am Ende sogar drei Teams ins Stechen um die Plätze zwei bis vier mussten. Nicht weniger schweißtreibend war das Wettkampfprogramm für die etwas Größeren. Rund um den See in Pahna waren sieben Stationen aufgebaut bei denen Wissen, Geschicklichkeit, Schnelligkeit und Kreativität gefragt waren. Neben Tragbaren Leitern, Saugschläuche kuppeln, Schlauchkegeln, einem Wissenstest, Knoten und Bunden, Kartenkunde stand dieses Jahr erstmals ein Pictionary auf dem Laufzettel, bei dem Feuerwehrbegriffe gezeichnet und erraten werden mussten. Trotz der Hitze waren die Ergebnisse auch hier von allen Mannschaften beachtlich. In der Altersklasse II konnte sich Meuselwitz den Pokalsieg sichern. Die interessanteste Frage galt es jedoch bei den ältesten Teilnehmern zu beantworten: Hier gelang vor Jahresfrist dem THW die Pokalsensation und die Frage war: „Wird der Pokal wieder rot?“ Scheinbar spornte der Überraschungscoup von 2014 die Jugendfeuerwehren so an, dass sich der Titelverteidiger 2015 mit einem Mittelfeldplatz begnügen musste. Der strahlende Sieger wurde die Mannschaft aus den Jugendfeuerwehren

Dobitschen, Lumpzig und Göhren, die bereits seit Jahren erfolgreich zusammen ausgebildet werden. Den Abschlussappell nahm Penndorf zum Anlass, sich bei allen Sponsoren und Förderern zu bedanken, die den finanziellen Rahmen für diese Veranstaltung schafften. Ebenso bedankte er sich bei den vielen ehrenamtlichen Helfern, die vor allem beim Auf- und Abbau des Lagers halfen oder im Küchenzelt die Versorgung der 400 Teilnehmer sicherstellten. Landrätin Michaela Sojka übergab zu Beginn der Veranstaltung einen Förderbescheid für den Kreisfeuerwehrverband an den Kreisjugendfeuerwehrwart. Gleichzeitig übergab die Sparkasse Altenburger Land sowie die Sparkassenversicherung finanzielle Mittel an den Kreisfeuerwehrverband. Mit Frank Misselwitz und Reinhard Zinner (beide Naundorf) wurden zudem zwei verdiente Kameraden um die Nachwuchsarbeit mit hohen Auszeichnungen bedacht. Nachdem alle Urkunden, Pokale und Medaillen durch die Landrätin Michaela Sojka am Sonntag überreicht wurden, galt es, den letzten Wettbewerb vor der Heimreise anzutreten. Luftballons mit einer Karte wurden gestartet und die Jugendfeuerwehr mit dem weitesten nachweisbaren Flug erhält eine kleine Zuwendung. Bereits Sonntag Abend kamen erste Rückmeldungen aus dem Raum Bad Lausick.

Björn Steinicke, stellv. Kreisjugendwart

## „Sport- und Gesundheitstag 50 Plus“ zum sechsten Mal

Altenburg. Der mittlerweile sechste „Sport- und Gesundheitstag 50 Plus“ findet am 24. August 2015 von 9 bis 13 Uhr im Altenburger Freibad Süd statt. Alle Interessierten ab 50 Jahre sind dazu herzlich eingeladen.

Der Sportaktionstag ist ein wichtiger Beitrag, um noch mehr Menschen bis ins hohe Alter in Bewegung zu bringen – denn Bewegung ist Gesundheit! Neben traditionellen Angeboten besticht der Aktionstag immer wieder mit neuen kreativen Ideen, wie z. B. Wassergymnastik im Flach- und Tiefwasserbereich, Ausdauer-schwimmen, Wirbelsäulengymnastik, Faszien-training mit und ohne Kleinsportgeräte, Yogaübungen, Muskel-Kräftigung mit dem Schwingstab sowie Stuhlgymnastik. Das Rahmenprogramm beinhaltet Gesundheits-Checks sowie -beratungen und wird unterstützt vom Gesundheitsamt, von der Knappschaft Krankenkasse Gera (u. a. mit einem Koordinations-Parcours), durch das Sanitätshaus Altenburg (Venen- und Fußdruckmessungen) und vom DRK-Kreisverband Altenburger Land.

Die Teilnehmergebühr beträgt 3 Euro, zu entrichten vor Ort. Wir bestätigen die aktive Teilnahme am Bonusprogramm der gesetzlichen Krankenkassen. Der Einlass ist ab 8:15 Uhr im Freibad möglich. Bei Regen findet die Veranstaltung nicht statt. Nähere Information, Anmeldung und Rückfragen unter Telefon: 03447-2537, www.ksb-altenburg.de und via E-Mail: ksb-abg@t-online.de. Christine Jäkel, Kreissportbund Altenburger Land e. V.



**ALTENBURG**  
Seniorenresidenz Schlossblick Altenburg

*Mitten im Herzen Altenburgs*

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für alle Pflegestufen (I-III)
- Vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- Regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.  
Telefon 0 34 47-89 58 37 20  
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de



Neue Kunden gewinnen!

OVZ AboPlus-Karte

# Werden Sie Partner!

### Die Idee – Kooperation und Kundenbindung

Die Osterländer Volkszeitung ist das bedeutendste Medienunternehmen im Altenburger Land. Mit über 12.300 Abonnenten und 30.500 Lesern bietet die Osterländer Volkszeitung eine einzigartige und dauerhafte Kommunikationskraft. Die neue AboPlus-Karte verschafft zahlreichen Handels- und Dienstleistungsunternehmen einen komfortablen Vorsprung auf dem Weg zu höheren Umsatzzielen.

### So funktioniert's:



### Wie wird man Partner der AboPlus-Karte?

Rufen Sie einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail. Gemeinsam mit Ihnen legen wir Rabatte fest und Sie erhalten kostenlos Ihre Werbeausstattung. Schon kann es losgehen.

### Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Osterländer Volkszeitung Silke Köhler Kornmarkt 1 04600 Altenburg	<b>Internet:</b> www.lvz.de/ovzkarte <b>E-Mail:</b> abokarte@lvz.de <b>Telefon:</b> 03447 574942 <b>Hotline:</b> 0800 2181-020 (gebührenfrei)
--	--

# Sommer, Sonne, Osterland!



## **OSTERLAND ENERGIE**

wünscht Ihnen eine schöne Sommer- und Urlaubszeit!

Es gibt so viel, was das Altenburger Land lebenswert macht. Seine Landschaft. Seine Menschen. Seine Geschichte. Und: seine Energie.

Mit **OSTERLAND ENERGIE** können Sie Strom und Gas direkt aus der Heimat beziehen. Zu fairen Preisen. Mit persönlicher Beratung und Betreuung. Auf uns können Sie sich auch in der Ferienzeit verlassen. Ob im Kundenzentrum oder am Telefon - wir sind gern für Sie da.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch zu unseren Herbstmarkttagen am Infostand der Osterland Energie.

**Jetzt wechseln!**

[www.osterlandenergie.de](http://www.osterlandenergie.de)  
Tel: 03447-866-500

Eine Marke der

**Ewa**

bei uns zu Hause